

Zu den ungelösten Folgeproblemen des deutsch-sowjetischen Kriegs gehört der schwierige Komplex von Beutekunst und Kunstrestitution. Trotz langjähriger Verhandlungen konnten beide Seiten hier zu keiner Übereinkunft finden. Frank Grelka untersucht im vorliegenden Aufsatz Konzepte, Ansprüche und die Durchführung der sowjetischen Kunstrequisition in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg und kann zeigen, dass diese über das Prinzip der *restitution in kind* deutlich hinausgingen.

Frank Grelka

Beutekunst und Kunstraub

Sowjetische Restitutionspraxis in der SBZ

I. Materielle Kulturgüter und Reparationspolitik

Drei Potenziale standen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs im Zentrum sowjetischer Reparationspolitik in Deutschland: die Depots der Produktion von Industriebetrieben, die in der Sowjetischen Aktiengesellschaft in Deutschland in großer Zahl abgeschöpft wurden, der Transfer von Industriebetrieben und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie die Verlagerung materieller Kulturobjekte im Zuge der sogenannten kompensatorischen Restitution.

Der vorliegende Aufsatz konzentriert sich auf den letztgenannten Aspekt und soll eine praxisorientierte Analyse der Verlagerung von Kunst- und Kulturgütern aus der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (SBZ) in die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) aus der Perspektive der beteiligten Fachbehörden bieten. Die Darstellung basiert auf Unterlagen der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) aus russischen Staatsarchiven,¹ vor allem bislang nicht rezipierten Quellen zur Kunstkonfiskation – also entschädigungslosen Enteignungen² durch sowjetische Militär- und Zivilbehörden in Ostdeutschland – aus Beständen des Staatsarchivs der Russischen Föderation. Dazu gehören unter anderem die Unterlagen der Außerordentlichen Staatlichen Kommission zur Untersuchung der NS-Verbrechen während der deutschen Besat-

¹ Der Beitrag ist ein Resultat des Projekts „Kultur als Beute des Zweiten Weltkriegs. Ein Spezialinventar ukrainischer, russischer und deutscher Archivquellen zur Praxis der Verlagerung von deutschen Kunst- und Kulturgütern, 1944–1948“ an der Europa-Universität Viadrina, finanziert aus Mitteln der VolkswagenStiftung im Programm „Trilaterale Partnerschaften – Kooperationsvorhaben zwischen Wissenschaftler(inne)n aus der Ukraine, Russland und Deutschland“.

² Vgl. Michael Anton, *Rechtshandbuch. Kulturgüterschutz und Kunstrestitutionsrecht*, Bd. 1: *Illegaler Kulturgüterverkehr*, Berlin/New York 2010, S. 955 f.

zungszeit, die sogenannten Sondermappen des Sekretariats des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten (*Narodnyj Komissariat Vnutrennych Del* – NKVD)³ der UdSSR, hier die Akten mit Berichten des Innenministeriums an die sowjetische Staats- und Parteiführung, sowie die Korrespondenz des Komitees für Kultur- und Aufklärungsarbeit beim Ministerrat der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR).

Ferner werden hier neue Quellen aus dem Zentralen Apparat der SMAD ausgewertet, die den Blickwinkel auf die Sozial- und Zeitgeschichte dieses Prozesses richten.⁴ Diese informieren über die an den Konfiskationen beteiligten Akteure und Institutionen, vermitteln insofern einen tieferen Einblick in einen bisher wenig bekannten Aspekt sowjetischer Besatzungspolitik in Deutschland. Entlang der Quellenanalyse soll der Beitrag neue Interpretationsmöglichkeiten für drei Fragestellungen anbieten: Welche Motive standen hinter dem sowjetischen Konzept der „kompensatorischen Restitutionspolitik“ in der SBZ? Wie ist diese Form stalinistischer Kulturpolitik in Deutschland vor dem Hintergrund sowjetischer Kunstexporte in der Zwischenkriegszeit zu beurteilen? Und wie ist schließlich die Konfiskation von Kulturgütern im Vergleich zur Koordination der Industriedemontagen im Rahmen der sowjetischen Besatzungspolitik in Deutschland⁵ zu bewerten? Die Quellen verdeutlichen dabei ein hohes Maß an Systematik einseitiger Kulturgutverlagerungen, die nicht in erster die Linie Schäden der NS-Beutekunstpolitik in der Sowjetunion, sondern vor allem den Ausverkauf russischer Kunstobjekte in den 1920er und 1930er Jahren ausgleichen sollten.

Nach dem Zerfall der Sowjetunion und mit dem Beginn der Verhandlungen zwischen jenen Ländern, die an der Rückgabe von in die UdSSR verlagelter Kunst interessiert waren, wurde die Frage der Kunstrestitution zu einem Gegenstand scharfer gesellschaftspolitischer Diskussion.⁶ Diese Kontroversen fanden mit dem Gesetz „Über die kulturellen Wertgegenstände, die in der Zeit des Zweiten Weltkriegs auf das Gebiet der UdSSR verlagert worden waren und sich in der Rus-

³ Nach 1946 hieß das Volkskommissariat dann Ministerium für Innere Angelegenheiten (Ministerstvo Vnutrennych Del – MVD).

⁴ Die umfangreiche Edition von Horst Möller/Alexandr O. Tschubarjan (Hrsg.), *Die Politik der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD). Kultur, Wissenschaft und Bildung 1945–1949*, bearb. von Jan Foitzik und Natalja P. Timofejewa, München 2005, richtet ihren Fokus auf die Kultur- und Bildungspolitik in der SBZ und behandelt das Thema der Kunstkonfiskation nur am Rande.

⁵ Vgl. Jochen Laufer, *Politik und Bilanz der sowjetischen Demontagen in der SBZ/DDR 1945–1990*, in: Rainer Karlsch/Jochen Laufer (Hrsg.), *Sowjetische Demontagen in Deutschland 1944–1949. Hintergründe, Ziele und Wirkungen*, Berlin 2002, S. 31–77, hier S. 46 f.

⁶ Beispielsweise der Streit über den Verbleib der sogenannten Baldin-Sammlung, eine Sammlung von 362 Zeichnungen und zwei Gemälden (u. a. Werke von Rembrandt und Dürer) der Bremer Kunsthalle, die nach dem Krieg vom russischen Kunsthistoriker Viktor Baldin in die UdSSR verlagert wurden: Avenir P. Ovsjanov, *Bremenskaja kollekcija kapitana Viktora Baldina*; www.world-war.ru/bremenskaya-kollekcija-kapitana-viktora-baldina/ [10.10.2018]. Die gescheiterte Restitution der Baldin-Sammlung als „Lehrstück“ deutsch-russischer Kulturdiplomatie analysiert Wolfgang Eichwede, *Die Kunst der Stunde. Restitution zwischen Expertise und Diplomatie – Aus dem Maschinenraum der deutsch-russischen Kulturbeziehungen*, in: *Osteuropa* 67 (2017), S. 181–199, hier S. 194–199.

sischen Föderation befinden“, das die Duma der Russischen Föderation am 26. April 1998 verabschiedete, ihren vorläufigen Schlusspunkt. Das Gesetz definiert den rechtlichen Status verlagelter Kunst ausländischer Herkunft, die sich nach 1945 auf russischem Territorium wiederfanden, neu. Leitmotiv des Gesetzes ist die sowjetische *restitution in kind*-Doktrin, die Russland das Recht gebe, den Schaden, der seinem kulturellen Eigentum infolge der deutschen Vernichtungspolitik zugefügt worden war, durch von der Sowjetunion verlagerte Objekte ähnlichen Werts aus dem deutschen Kulturerbe im Besitz des russischen Staats zu ersetzen. Das Gesetz nimmt konkreten Bezug auf Anordnungen der SMAD und die Art der Wertgegenstände, die in Deutschland beschlagnahmt wurden und fortan als legales „Eigentum der Föderation“ gelten sollten: „Alle Kulturgüter, die aus Deutschland oder mit ihm verbündeten Staaten in die UdSSR in Verwirklichung ihres *Rechts auf kompensatorische Restitution* verlagert wurden und sich auf russischem Territorium befinden, sind russisches Eigentum.“⁷

II. Forschungsstand

Der Schwerpunkt der bisherigen Forschung zum Thema lag auf der Identifizierung verlagelter Kunstobjekte und ihrer Verteilung auf sowjetische Kulturbehörden. Als am Übergang zu den 1990er Jahren die ideologischen Schranken für eine öffentliche Auseinandersetzung mit dem Beutekunst-Thema fielen und Forschern bis dahin unzugängliche Archive offenstanden, erschienen in der Folge die ersten russischen Arbeiten, die bis heute nichts an Aktualität eingebüßt haben. Bezeichnend war, dass russische Autoren ihre Arbeiten bevorzugt im Ausland veröffentlichten.⁸ Andere Publikationen erschienen als Museumsführer und Kataloge zu Ausstellungen, in denen nach langen Jahren deutsche Kulturobjekte erstmals wieder gezeigt werden konnten.⁹ In den 1990er Jahren waren aber auch jene Stimmen in Russland nicht zu überhören, die prinzipiell jeglicher Art von Rück-

⁷ Zit. nach Anton, *Rechtshandbuch*, Bd. 1, S. 867. Hervorhebung im Original.

⁸ Vgl. Pavel Knyševskij, *Dobyča. Tajny germanskich reparacij*, Moskau 1994; Konstantin Akinša/Grigorij Kozlov, *Beutekunst. Auf Schatzsuche in russischen Geheimdepots*, München 1995; Michail Semirjaga, *Kak my upravljali Germaniej*, Moskau 1995, S. 234-250, und Tatjana Ilatovskaja, *Meisterzeichnungen in der Eremitage. Wiederentdeckte Werke aus deutschen Privatsammlungen*, München 1996.

⁹ Vgl. M. F. Pronina, *Nemeckie trofejnje knigi v fondach VGBIL*, Moskau 1992; Albert Kostenevitch, *Aus der Eremitage. Verschollene Meisterwerke deutscher Privatsammlungen. Ausstellungskatalog*, München 1995; Albert Kostenevič, *Nevedomye šedevry. Francuzskaja živopis' XIX-XX vekov iz častnyh sobranij Germanii. Katalog vystavki v Gosudarstvennom Ėrmitaže*, Moskau 1995; Zoloto Troi. *Iz raskopok Genricha Šlimana – Katalog vystavki v GMII im. A.S. Puškina*, Moskau 1996; T. Ilatovskaja, *Šedevry evropejskogo risunka iz častnyh sobranij Germanii. Katalog vystavki*, Sankt Petersburg 1996; T. Dolgodrova, *Unikal'nye zapadnoevropejskie pečatnye knigi XV-XVI vekov iz trofejnogo sobranija Rossijskoj gosudarstvennoj biblioteki*, Sankt Petersburg 1997, und E. B. Anan'ič, *Troja. Katalog vystavki v Gosudarstvennom Ėrmitaže*, Sankt Petersburg 1998.

gabepaxis in die Herkunftsländer widersprachen.¹⁰ Mit der Jahrtausendwende nahm die Anzahl thematischer Veröffentlichungen merklich ab. Neuere regionalgeschichtliche Studien nehmen die Beschlagnahme deutscher Kunst in Gebieten in den Blick, die nach 1945 Teil der Sowjetunion wurden.¹¹ Eine Publikation zur Rolle des Museums Eremitage berücksichtigt erstmals auch Archivquellen aus deutschen Archiven und macht deutlich, dass dieses Kapitel der beiderseitigen Geschichte noch nicht abgeschlossen ist.¹² Da es sich in der großen Mehrheit um die Verlagerung von Kunst- und Kulturgütern deutscher Provenienz handelt, kann auch die deutschsprachige Historiografie mit Bestandsgeschichten zu Einzelausstellungen oder quantitativen Analysen in geschichts- und kunsthistorischen Arbeiten aufwarten.¹³ Insgesamt sind viele Details aus der Frühphase der sowjetischen Besatzungspolitik nicht bekannt,¹⁴ wenn auch Quelleneditionen einige Aspekte dokumentieren können.¹⁵ Hingegen ist die Praxis der an der Konfis-

¹⁰ Vgl. V. M. Teterjatnikov, Problema kul'turnych cennostej, peremeščennyh v rezul'tate Vtoroj mirovoj vojny. Dokazatel'stvo rossijskich prav na kollekciju Kjonigsa. Specjal'nyj vypusk, Moskau 1996, und Nezavisimaja gazeta vom 12.11.1996: „Politikanstvo i patriotizm. Nužen zakon o peremeščennyh kul'turnych cennostjach, ne uščemljajuščij interesov Rossii“.

¹¹ Vgl. A. P. Ovsjanov, U nich est' rodina. Sud'by peremeščennyh cennostej, Moskau 2010.

¹² Vgl. Anna Aponasenko, Gosudarstvennyj Ėrmitaž. Peremeščennoe iskusstvo, 1945–1958. Archivnye dokumenty, Sankt Petersburg 2014, und N. I. Ivanova, Peremeščennye kul'turnye cennosti. Prodolženie sleduet, Sankt Petersburg 2013.

¹³ Vgl. Konstantin Akinscha/Grigori Koslow, Russische Dokumente zur Beutekunst. Bemerkungen zum Aktenfonds Akinscha/Koslow im Archiv des Germanischen Nationalmuseums, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1997, S. 137-154; Kulturgüter im Zweiten Weltkrieg. Verlagerung – Auffindung – Rückführung, hrsg. von der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg, bearb. von Uwe Hartmann, Magdeburg 2007; Hannes Hartung, Kunststraub in Krieg und Verfolgung. Die Restitution der Beute- und Raubkunst im Kollisions- und Völkerrecht, Berlin 2005; Kerstin Holm, Rubens in Sibirien. Beutekunst aus Deutschland in der russischen Provinz, Berlin 2008; Jörn Grabowski/Petra Winter (Hrsg.), Zwischen Politik und Kunst. Die Staatlichen Museen zu Berlin in der Zeit des Nationalsozialismus, Köln 2013; Kristiane Burchardi/Christof Kalb, „Beutekunst“ als Chance. Perspektiven der deutsch-russischen Verständigung, München 1998, S. 7-13; Wolfgang Eichwede, Deutsch-russische Irritationen. Kunst als Beute zwischen Recht und Geschichte, in: Deutschland-Archiv 29 (1996), S. 87-92; Wilfried Fiedler, Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Russland über die Rückführung der während und nach dem 2. Weltkrieg verlagerten Kulturgüter, in: Jahrbuch des Öffentlichen Rechts der Gegenwart 56 (2008), S. 217-227, und Britta Kaiser-Schuster, Geraubte Kunst. Der deutsch-russische Museumsdialog, Berlin 2014.

¹⁴ Vgl. Michael Lemke (Hrsg.), Sowjetisierung und Eigenständigkeit in der SBZ/DDR (1945–1953), Köln/Weimar/Wien 1999; Rolf Badstübner, Vom „Reich“ zum doppelten Deutschland. Gesellschaft und Politik im Umbruch, Berlin 1999; Jürgen Zarusky (Hrsg.), Stalin und die Deutschen. Neue Beiträge der Forschung, München 2006; Gerhard Wettig, Stalin and the Cold War in Europe. The Emergence and Development of East-West Conflict, 1939–1953, Lanham u. a. 2008, und Jochen Laufer, Pax Sovietica. Stalin, die Westmächte und die deutsche Frage 1941–1945, Berlin 2009.

¹⁵ Vgl. Bernd Bonwetsch/Gennadij Bordjugov/Norman M. Naimark (Hrsg.), Sowjetische Politik in der SBZ 1945–1949. Dokumente zur Tätigkeit der Propagandaverwaltung (Informationsverwaltung) der SMAD unter Sergej Tjul'panov, Bonn 1998; Jan Foitzik, Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949. Struktur und Funktion, Berlin 1999; ders. (Hrsg.), Sowjetische Interessenpolitik in Deutschland 1944–1954. Dokumente, München 2012, und Jochen P. Laufer/Georgij P. Kynin (Hrsg.), Die UdSSR und die deutsche

kation von Kunst beteiligten sowjetischen Behörden sowohl im öffentlichen als auch im fachlichen Diskurs unterbelichtet geblieben. Zwar standen kulturelle Reparationsleistungen nicht an oberster Stelle der militärischen und wirtschaftlichen Agenda der SMAD. Dennoch war es die sowjetische Besatzungsverwaltung, die entsprechende Richtlinien zum Umgang mit der Beutekunst erließ, das notwendige Personal zur Verfügung stellte und auch für die technisch-organisatorischen Voraussetzungen für die Verlagerung von Kunst in die UdSSR sorgte. Diese Richtlinien hatten also einen vor allem exekutiven Charakter und waren genauso wenig Gegenstand der Forschung wie die Direktiven von Regierungs- und Parteiinstanzen im Kreml, denen sie folgten. Die bisherige Forschung hat die Folgen und darüber hinausgehende Aspekte des Zweiten Weltkriegs nicht in den Blick genommen. Deshalb fragt dieser Beitrag auch nach den Zusammenhängen zwischen dem Kunst-Ausverkauf der jungen Sowjetunion mit der sowjetischen Besatzungspolitik, um mehr über die Motive sowjetischer Konfiskationspolitik in Ostdeutschland zu erfahren. Dabei steht nicht der Vergleich beider Formen sowjetischer Kulturpolitik, sondern die Analyse der handelnden Institutionen und Akteure vor dem Hintergrund des Kunstexports der Vorkriegszeit im Vordergrund.¹⁶

Der Beitrag knüpft auch an eine frühere Quellenedition zu diesem Thema an, die aufgrund einer selektiven Auswahl zwar den über berechnete Reparationsansprüche deutlich hinausgehenden Charakter der Verlagerung verifiziert, aber monokausal die Rolle der Roten Armee betont.¹⁷ Auf Grundlage neuer Quellen diskutiert der Text machtpolitische Interessen, ideologische Legitimationsmuster, ansatzweise die Rolle deutscher Kunstexperten und thematisiert die institutionelle Verankerung parallel verlaufender Praxen der Kulturgutverlagerung und des Kunstraubs¹⁸ im Rahmen der sowjetischen Besatzungspolitik insgesamt. Drei Fallbeispiele sollen diesen Prozess schließlich näher illustrieren.

III. Motive der sowjetischen Kunstkonfiskation in Ostdeutschland

Nach der Kriegswende im Sommer 1943 begannen sowjetische Museumsfachleute und Kunsthistoriker im Auftrag des Zentralkomitees (ZK) der *Vsesojuznaja Kommunističeskaja Partija (bolševikov)* – VKP(b) – mit der Auflistung von Kunst- und

Frage 1941–1948. Dokumente aus dem Archiv für Außenpolitik der Russischen Föderation, 4 Bde., Berlin 2004–2012.

¹⁶ Vgl. Waltraud Bayer (Hrsg.), *Verkaufte Kultur. Die sowjetischen Kunst- und Antiquitätenexporte 1919–1938*, Frankfurt a. M. 2001.

¹⁷ Vgl. Klaus-Dieter Lehmann/Ingo Kolasa (Hrsg.), *Die Trophäenkommissionen der Roten Armee. Eine Dokumentensammlung zur Verschleppung von Büchern aus deutschen Bibliotheken*, Frankfurt a. M. 1996.

¹⁸ Der Beitrag stützt sich auf die juristisch übliche Abgrenzung des Begriffs „Beutekunst“ (kriegsbedingt verlagerte Kulturgüter) zum „Kunstraub“ (rechtswidriger Entzug von Privateigentum), gültig seit den Haager Landkriegsordnungen von 1899 und 1907; dazu gehören auch Plünderungen durch sowjetische Soldaten, die (wie im Fall von Wehrmachtsoldaten) nirgendwo verzeichnet wurden und hier nicht thematisiert werden.

Kulturobjekten aus Deutschland und anderen europäischen Ländern, die gemäß dem Konzept der kompensatorischen Restitution als äquivalente Gegenstände für die Kriegsverluste infolge der deutschen Okkupation in die Sowjetunion abtransportiert werden sollten. Dabei diente den Kunstexperten ein Dossier des Sachverständigenbüros für die Bewertung der vernichteten und entwerteten Kunstdenkmäler, das am 8. September 1943 von der Außerordentlichen Staatlichen Kommission (*Črezvyčajnaja Gosudarstvennaja Komissija po ustanovleniju i rassledovaniju zlodejanij nemečko-fašistskich zachvatčikov* – ČGK) der UdSSR genehmigt worden war, als Grundlage ihrer Arbeit.¹⁹ Dieses Büro erarbeitete eine Methode zur Bewertung künstlerischer, historischer und wissenschaftlicher Objekte sowie antiker Denkmäler und erstellte Listen über die

„[...] von den deutsch-faschistischen Eindringlingen und ihren Komplizen zerstörten, geraubten und entwendeten künstlerischen, historischen und wissenschaftlichen Wertgegenständen unter Angabe gleichwertiger Werke, die sich in staatlichen Museen und privaten Sammlungen in Deutschland, Italien, Ungarn, Rumänien und Finnland befinden“.²⁰

An der Spitze des Sachverständigenbüros stand der prominente sowjetische Maler und Kunsthistoriker sowie Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR UdSSR Igor' Grabar'. Zu seinen Mitarbeitern gehörte Viktor Lasarev, vormals Leiter der Gemäldegalerie des Staatlichen Puschkin-Museum der Bildenden Künste, und der ehemalige Direktor der Eremitage und Experte des Verbands „Antiquariat“ Sergej Trojnickij.²¹ Der wissenschaftliche Oberassistent der Eremitage, Michail Dobrosklonskij, stellte die Listen mit Äquivalenten westeuropäischer Grafiken zusammen, außerdem gehörten Professor Vladimir Levinson-Lessing, der in den Kriegsjahren die Filiale der Eremitage in Sverdlovsk leitete, sowie die Professoren Vladimir Blavatskij, Vsevolod Pavlov und der Kunsthistoriker N. V. Vlasov zum Stab von Grabar'.

Das sowjetische Interesse ging von Beginn an weit über das hinaus, was in der inneren Korrespondenz mit der Sprachregelung „Äquivalente für die durch die deutsche Besatzung entstandenen Verluste“ verschleiert werden sollte. Nach der Oktoberrevolution 1917 hatten die Enteignungsdekrete der Bol'seviki die Verstaatlichung umfangreicher Kunstsammlungen legitimiert. Grabar', bereits im März 1917 Mitglied der Kunst-Kommission des Petrograder Sowjets unter Vorsitz des Schriftstellers Maksim Gor'kij und in den 1920er Jahren ein Protagonist der Enteignung und des Verkaufs bedeutender Exponate ins Ausland,²² verstand den sowjetischen Vormarsch nach Westen als willkommene Gelegenheit, die substan-

¹⁹ Moskauer Staatsarchiv der Russischen Föderation (Gosudarstvennyj arhiv Rossijskoj Federacii, künftig: GARF), f. (Bestand) R-7021, op. (Findbuch) 116, d. (Akte) 321, Bl. 29.

²⁰ GARF, f. R-7021, op. 121, d. 17, Bl. 145 f., Vypiska iz protokola Nr. 12 o sozdanii bjuro ěkspertizy pri Črezvyčajnoj Gosudarstvennoj Komissii (künftig: ČGK), 8.9.1943.

²¹ GARF, f. R-7021, op. 121, d. 17, Bl. 145 f.

²² Vgl. Natal'ja Semenova, Verluste der Moskauer Museen, in: Bayer (Hrsg.), Verkaufte Kultur, S. 87-97, hier S. 95, und Waltraud Bayer, Die Beute der Oktoberrevolution. Über Zerstörung,

ziellen Kulturgutverluste aus der Zwischenkriegszeit auszugleichen. Besonders aussagekräftig sind in dieser Hinsicht zwei Dokumente: In einem Brief an Stalin vom September 1944 erhob Grabar' Kulturgut zur Währung für den Ersatz sämtlicher Schäden der deutschen Besatzung. In dem Bewusstsein, dass der Gegenwert der von den deutschen Besatzern in der Sowjetunion geraubten Exponate allein den kulturpolitischen Bedarf an Kunst nicht decken würde, benannte Grabar' den Kunstverlust in einem Atemzug mit Schäden in Kolchosen und Sowchosen infolge der Besatzungszeit. Letztere seien zwar nicht mit dem internationalen Kunstmarkt kompatibel, was aus Sicht von Grabar' aber kein Hindernis darstellte, in Deutschland Objekte in der Höhe der – in Rubel umgerechneten – infrastrukturellen Verluste des Lands zu konfiszieren. Dazu sollte nach Meinung Grabars' nicht nur in Deutschland konfisziert werden, sondern auch in österreichischen, ungarischen, italienischen Museen sowie „wenige ausgewählte Exemplare aus Museen in Rumänien und Finnland“. In derselben Note an Stalin erklärte Grabar' die Konfiskation von sakralen Kunstobjekten zum unerlässlichen Ziel dieser Aktion europäischen Maßstabs – „für die Ausfüllung der Lücken sowjetischer Museen“.²³

In diesem Sinne schlug das Gutachterbüro der Leitung des Komitees für Angelegenheiten der Kunst beim Rat der Volkskommissare der UdSSR eine Liste geeigneter Äquivalente aus Museen Deutschlands, Österreichs, Ungarn und Italien vor, insgesamt 1.745 Kunstobjekte mit einem geschätzten Marktwert von 70.587.200 US-Dollar. In jenem Dokument bezog sich Grabar' ganz explizit auf die Hochphase des sowjetischen Kunstexports und den Verkauf von Werken Raffaels, Tizians oder Rembrandts an den US-Finanzminister Andrew Mellon in den 1930er Jahren. Mellon, so Grabar', sei gezwungen gewesen, in der Öffentlichkeit über die sowjetischen Dumpingpreise zu sprechen, das Gutachterbüro orientiere sich im Gegensatz dazu an den Preisen, die bis 1940 für vergleichbare Exponate auf Auktionen in westeuropäischen Hauptstädten bezahlt worden seien.²⁴ Entsprechend enthielten die Listen des Sachverständigenbüros Werke italienischer, deutscher, flämischer und französischer Meister der Renaissance und der Neuzeit, darunter Altdorfer, Bosch, Peter Bruegel der Ältere, Boucher, van Eyck, Watteau, Veronese, Ghirlandaio, Hans Holbein der Jüngere, Dürer, Lucas Cranach, Michelangelo, Pisanello, Raffael, Rembrandt, Rubens, Tizian, Tintoretto und Fragonard.²⁵

Erhaltung und Verkauf privater Kunstsammlungen in der Sowjetunion, 1917–38, in: Archiv für Kulturgeschichte 81 (1999), S. 417–441, hier S. 418 und S. 426.

²³ Russisches Staatsarchiv für sozio-politische Geschichte (Rossijskij gosudarstvennyj archiv social'no-političeskoj istorii, künftlg: RGASPI), f. 17, op. 125, d. 250, Bl. 166 f., Pis'mo akademika Akademii nauk SSSR I. Ė. Grabarja i členu-korrespondenta Akademii nauk V. N. Lazareva I. V. Stalinu o restitucii chudožestvennych cennostej, 25.9.1944.

²⁴ GARF, f. R-7021, op. 116, d. 291, Bl. 1-71, Služebnaja zapiska Grabarja, Lazareva, Vlasova zamestitelju predsedatelja Komiteta po delam iskusstv pri SNK SSSR Konstantinovu. Priloženie: spiski vozmožnyh ěkvivalentov iz muzeev Germanii, Avstrii, Vengrii, Italii, Finljandii i Rumunii, 1945. Vgl. auch Bayer, Beute der Oktoberrevolution, S. 437.

²⁵ Vgl. Aponasenko, Ermitaž, S. 85-106.

Im Dunstkreis des Sachverständigenbüros entstand unter den beteiligten sowjetischen Kunsthistorikern die Idee der Gründung eines repräsentativen Museums von Weltrang in Moskau,²⁶ dessen Kern deutsche Kunstsammlungen bilden sollten. Einer der Lobbyisten dieser Idee war der Volkskünstler der UdSSR Sergej Merkurov, Direktor des Puschkin-Museums²⁷ – jenes Museums also, das im Mai 1945 erster Empfänger bedeutender Kunstwerke war, die aus Dresdner Kunstsammlungen in Moskau eintrafen. Diesem Beispiel folgte die Staatliche Eremitage. Im August 1945 sandte deren Direktor Iosif Orbeli einen Brief an das ZK der VKP(b) mit dem Vorschlag, einen Teil der „kulturellen Beute“ aus Deutschland nach Leningrad zu transferieren.²⁸ Wie Grabar' ging es auch Orbeli nicht um den Ersatz von NS-Beutekunst, sondern den Ersatz der schweren Verluste der Eremitage aus den 1920er und 1930er Jahren infolge des Verkaufs eines Teils ihrer Bilder ins Ausland und der Übergabe vieler Gemälde an das Puschkin-Museum in Moskau. Orbelis Idee war es, die infolge der Vorkriegsverkäufe zur Devisenbeschaffung für die forcierte Industrialisierung entstandenen Lücken²⁹ durch deutsche Exponate zu ersetzen. Bereits zu dieser Zeit deckten sich die Ansprüche beider Museumsfunktionäre an Beutekunst aus Deutschland mit der offiziellen Linie der Sowjetführung.

Auf der politischen Ebene erschien Moskau vor dem Hintergrund des gescheiterten Versailler Reparationssystems in Sachen Kunst und Kultur auch nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ein Alleingang am aussichtsreichsten. Im Rahmen der Anti-Hitler-Koalition verhandelte die Sowjetunion seit der Moskauer Konferenz 1943 dennoch über die Legalisierung von zu vollziehenden Konfiskationen von materiellen Gütern. Es ging schlicht darum, nach einem militärischen Sieg Wertgegenstände in NS-Deutschland und in davon besetzten Staaten als Kriegsbeute, sogenannte Trophäen, für die Mangelwirtschaft daheim zu erfassen.³⁰ In einem persönlichen Brief weckte Vladimir Bonč Bruevič, ein alter Parteikader und ehemaliger Sekretär Lenins, im Februar 1945 auch Stalins Interesse.³¹ Obwohl Bonč-Bruevič, selbst ehemaliger Direktor des Staatlichen Museum für Literatur in Moskau, vor allem auf Objekte slawischer Herkunft hinwies, wird zwischen den Zeilen deutlich, dass er Stalin eine universelle Konfiszierung in sämtlichen deutschen Museen, Archiven und Bibliotheken nahelegte, die unter sowjetischer Militärkontrolle standen.³²

²⁶ Vgl. Anton, *Rechtshandbuch*, Bd. 1, S. 354 f.

²⁷ RGASPI, f. 17, op. 125, d. 368, Bl. 20-25, Pis'mo direktora Gosudarstvennogo muzeja izobrazitel'nych iskusstv im. A. S. Puškina S. D. Merkurova sekretarju ZK VKP(b) G. M. Malenkovu o preobrazovanii Muzeja izobrazitel'nych iskusstv im. A. S. Puškina v Muzej mirovogo iskusstva SSSR i popolnenii ego fondov trofejnymi kollekcijami, 15.6.1945.

²⁸ Vgl. Aponasenko, *Ėrmitaž*, S. 29 f. und S. 112.

²⁹ Vgl. Robert C. Williams, *Russian Art and American Money, 1900–1940*, Cambridge 1980; N. Il'in/N. Semenova, *Prodannye sokrovišča Rossii*, Moskau 2000, und N. M. Serapina (Hrsg.), *Ėrmitaž, kotoryj my poterjali. Dokumenty 1920–1930 gg.*, Sankt Petersburg 2001.

³⁰ Vgl. Laufer, *Politik und Bilanz*, in: Karlsch/Laufer (Hrsg.), *Sowjetische Demontagen*, S. 34 f.

³¹ RGASPI, f. 17, op. 125, d. 308, Bl. 2-8.

³² RGASPI, f. 17, op. 125, d. 308, Bl. 2-8, Pis'mo V. D. Bonč-Brueviča, direktora Muzeja istorii religii i ateizma AN SSSR v Leningrade I.V. Stalinu o skorejšem vyvoze v Sovetskij Sojuz iz Germanii vseh russkich i slavjanskich rukopisej.

Kunstkonfiskationen wie im Mai 1945 aus den Dresdner Kunstsammlungen blieben mit Rücksicht auf die laufenden Verhandlungen im Alliierten Kontrollrat zwischen Frühjahr und Herbst 1945 noch geheim. Mitte Oktober 1945 erließ der Ministerrat sogar eine Anordnung zur „Einstellung eigenmächtiger Beschlagnahme von Beute“ in der SBZ.³³ Was diese Anordnung der Sowjetregierung gegenüber den anderen Besatzungsmächten verschleiern sollte, erläuterte Vjačeslav Molotov dem Oberkommandierenden der SMAD, Marschall Georgij Žukov, unzweideutig: „Ergänzend melden wir zu ihrer persönlichen Kenntnisnahme Folgendes: Die Anordnung des SNK [*Sovet Narodnych Komissarov* – Rat der Volkskommissare] ist so formuliert, um sie wenn nötig in Zukunft den Alliierten vorzeigen zu können. Die SNK-Verordnung soll keineswegs die Ausführung der Beschlüsse des GKO [*Gosudarstvennyi Komitet Obrony* – Staatliches Verteidigungskomitee] über die Demontage deutscher Betriebe und die Ausfuhr des Beuteguts aufhalten.“³⁴ Im Dezember 1945 instruierte der verantwortliche Sekretär des ČGK, Pawel Bogojavlenskij, den geschäftsführenden Vorsitzenden des ČGK, Nikolaj Švernik, entsprechend:

„Es ist notwendig, rechtzeitig eine Liste der durch die Deutschen vernichteten und entwendeten künstlerischen historischen und wissenschaftlichen Wertgegenstände unter Angabe gleichwertiger Werke aufzustellen, die sich in staatlichen Museen und privaten Sammlungen in Deutschland [...] und anderen Ländern befinden und die als mögliche Äquivalente zum natürlichen Ersatz der Schäden, die der UdSSR durch die Deutschen zugefügt wurden, in Frage kommen.“³⁵

Lavrentij Berija, Volkskommissar für Innere Angelegenheiten der UdSSR, war einer der Ersten aus Stalins operativem Umfeld, der die Bedeutung der deutschen Kulturgüter, die der Roten Armee in die Hände gefallen waren, erkannte. In einer dienstlichen Mitteilung warf er gegenüber Molotov, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, die Frage des Imports historischen Schriftguts aus Deutschland in die UdSSR auf:

„Auf deutschem Gebiet [...] gibt es eine große Anzahl deutscher Archive und Bibliotheken, die wertvolle Dokumente und einzigartige Ausgaben in französischer, italienischer und englischer Sprache des 16. bis 18. Jahrhunderts enthalten. Dazu eine Reihe an Archivalien, die von den deutschen Behörden aus Berlin evakuiert worden waren [...]. Das Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten der UdSSR hält es für zweckdienlich, eine Regierungskommission aus den Vor-

³³ GARF, f. R-9401, op. 2, d. 104, Bl. 282.

³⁴ GARF, f. R-9401, op. 2, d. 104, Bl. 281, Telegramma zamestitelja predsedatelja SNK SSR V. M. Molotova Glavnonačafstvjuščemu SVAG maršalu G.K. Žukovu, 15.10.1945.

³⁵ GARF, f. R-7021, op. 116, d. 321, Bl. 28.

sitzenden von NKVD, NKGB und NKID³⁶ der UdSSR zu bilden. Die Kommission ist zu beauftragen, Schritte zur Erforschung sämtlicher deutscher Archive und Bibliotheken auszuarbeiten und Maßnahmen zur Überführung von Druckwerken, die von wissenschaftlicher und operativer Bedeutung sind, in die Sowjetunion zu ergreifen.³⁷

Die uns bisher zugänglichen Dokumente aus russischen Archiven vermögen die Rolle Stalins in diesem Prozess noch nicht eindeutig zu klären. Es ist zu vermuten, dass die Kunst nicht an erster Stelle der Interessen des Kremls in Deutschland stand. So interessierte den sowjetischen Führer die deutsche Industrie, die hoch entwickelte Technologie, vor allem im militärischen Bereich, etwa im Raketenbau, das deutsche Atomprojekt, die Radio- und Elektroindustrie, die chemische Industrie, der Maschinen-, Flugzeug- und Kriegsschiffbau. Unter Hunderten Beschlüssen des GKO unter Stalins persönlichem Vorsitz zur Industrie- und Technologiedemontage betrafen nur einige wenige Anordnungen die Demontage von Kunstobjekten oder Fragen der Kunstrestitution.³⁸ Offensichtlich hatte Stalin kein Faible für die Kunst aus Deutschland, betrachtete aber deren Erbeutung als natürliches Recht des Siegers. Jedenfalls wollte er auf die Kunstgutbeute aus Deutschland keinesfalls verzichten und entsandte im Mai 1945 eine fünfköpfige Expertenkommission des Komitees für Angelegenheiten der Kunst beim Rat der Volkskommissare unter Leitung von Michail Chrapčenko in die Gegend um Dresden. In jenem GKO-Beschluss Nr. 9256 wies Stalin dieses Komitee knapp einen Monat später an, die wertvollsten Gemälde, Skulpturen und Positionen der angewandten Kunst, insgesamt rund 2.000 Einheiten aus Dresden zur Ausstattung sowjetischer Staatsmuseen in der RSFSR und der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik (SSR) zu nutzen.³⁹ Wie in der industriellen Demontagepolitik verfolgte Stalin auch im Hinblick auf die Konfiskation von Kunstobjekten das Konzept *the*

³⁶ Narodnyj Komissariat Gosudarstvennoj Bezopasnosti – Volkskommissariat für Staatssicherheit; Narodnyj Komissariat Inostrannyh Del – Volkskommissariat für Äußere Angelegenheiten.

³⁷ GARF, f. R-9401, op. 1, d. 2201, Bl. 139 f., Služebnaja zapiska narodnogo komissara vnutrennich del SSSR L. P. Berii zamestitelju predsedatelja Soveta Narodnyh Komissarov SSSR V. M. Molotovu, April 1945.

³⁸ RGASPI, f. 644, op. 1, d. 430, Bl. 177 f., Postanovlenie GKO SSSR Nr. 8894 ss o vyvoze juvenilnyh izdelij, kolekcij monet i medalej, kartin i chudožestvennogo farfora iz rajona g. Drezdena, 31.5.1945; RGASPI, f. 644, op. 1, d. 436, Bl. 40, Postanovlenie GKO SSSR Nr. 9256 ss o vyvoze chudožestvennyh cennostej s trofejnyh skladov v g. Drezden, 26.6.1945; RGASPI, f. 644, op. 1, d. 436, Bl. 40, Postanovlenie GKO Nr. 9444 cc, O vyvoze eksponatov i materialov Drezdenskogo artillerijskogo muzeja v artillerijskij istoričeskij muzej Krasnoj Armii v g. Leningrade, 8.6.1945, und RGASPI, f. 644, op. 2, d. 513, Bl. 186, GKO SSSR Nr. 9452 ss o vozvraženii iz Germanii vyvezennyh nemcami muzejnyh cennostej, biblioteki i teatral'nogo imušestva, prinadležaščich učreždenijam iskusstva Ukrainskoj SSR, 8.7.1945.

³⁹ RGASPI, f. 644, op. 1, d. 436, Bl. 40, Postanovlenie GKO SSSR Nr. 9256 ss o vyvoze chudožestvennyh cennostej s trofejnyh skladov v g. Drezden, 26.6.1945; RGASPI, f. 644, op. 1, d. 430, Bl. 177 f.

Winner takes all. So erinnerte sich in diesem Zusammenhang Andrej Čegodaev, Kunsthistoriker und von 1945 bis 1950 Kustos des Puschkin-Museums, in dem Bilder und Skulpturen aus Kunstsammlungen Dresdens aufbewahrt wurden, dass der Leiter der Kanzlei Stalins, sein persönlicher Sekretär Aleksandr Poskrëbyšev, erst nach 1947 den Beutefonds des Museums besichtigt habe. Nur einen Tag nach diesem Besuch sei aus der Kanzlei der Befehl zur Überführung der gesamten Dresdner Kunstsammlungen zur geschlossenen Verwahrung ergangen.⁴⁰ Selbst wenn nicht überliefert ist, dass Stalin die Idee eines neuen Moskauer Museums auf internationalem Niveau unterstützte, so hat die Parteiführung im Rahmen ihres reparationspolitischen Rundumschlags jedenfalls die Sammelaktivitäten der Kunstelite des Lands in Ostdeutschland protegiert.⁴¹

Bereits im Herbst 1943 hatte sie damit begonnen, konkrete Vorstellungen darüber zu entwickeln, welche Kunstobjekte Vorrang bei der Entnahme hatten. Zum ursprünglichen Auftrag des damals gegründeten Sachverständigenbüros gehörte, auch in jenen Staaten Kunst zu konfiszieren, die nach 1945 nicht im sowjetischen Einflussbereich liegen sollten, zum Beispiel in Italien. Ende Oktober 1944 postulierte Viktor Nikitovič Lazarev, selbst Mitglied des Expertenbüros, die sowjetische Lesart einer *restitution in kind*: Die ganze Welt halte es für rechtmäßig, dass die Sowjetunion Äquivalente für die Zerstörungen durch die NS-Besatzung aus den „besten deutschen Museen“ sammle; nur eine unwesentliche Anzahl von Kunstobjekten solle im Einklang mit den Beschlüssen der Moskauer Konferenz von 1944 aus mit NS-Deutschland verbündeten Staaten entnommen werden, so Lazarev gegenüber Stalin.⁴² Dieses politische Programm stand von Beginn der alliierten Besatzung Deutschlands auch einer Einigung Moskaus mit den westlichen Besatzungsmächten über die Frage der deutschen Reparationen im Wege. Im Streit um die Reparationspolitik in Deutschland verfuhr Moskau im Hinblick auf das deutsche Kulturgut ähnlich wie im Fall der deutschen Wirtschaft. Während die Westalliierten aus politischen Gründen auch Erhalt und Wiederaufbau des deutschen Kulturbetriebs betonten, bestimmte wirtschaftliches Kalkül die sowjetische Position zur Restitution von Kunst deutscher Provenienz. Am 21. Januar 1946 verabschiedete der Alliierte Kontrollrat eine prozedurale Anordnung im Hinblick auf Güter „einmaligen Charakters“, deren „Ersatz in Frage“ komme,⁴³ die Moskau wiederum für die Zwecke seiner Interpretation des Terminus Restitu-

⁴⁰ Vgl. Andrej Čegodaev, *Moja žizn' i ljudi, kotorych ja znal*, Moskau 2006.

⁴¹ GARE, f. R-7021, op. 116, d. 322, Bl. 22-24, Spravka, napravlenaja zamestitelju političeskogo sovetnika SVAG, general'nomu sekretarju Mežsojuznoj reparacionnoj komissii G.P. Arkad'evu, o. D.

⁴² RGASPI, f. 17, op. 125, d. 250, Bl. 166 f., Pis'mo akademika Akademii nauk SSSR I. È. Grabarja i členu-korrespondenta Akademii nauk V. N. Lazareva I. V. Stalinu o restitucii chudožestvennyh cennostej, 25.9.1944.

⁴³ Zit. nach Thomas Armbruster, *Rückerstattung der Nazi-Beute. Die Suche, Bergung und Restitution von Kulturgütern durch die westlichen Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg*, Berlin 2008, S. 398.

tion instrumentalisierte.⁴⁴ Wurde deutsches Kulturgut bislang inoffiziell konfisziert, bahnte diese grundsätzliche Anerkennung der *restitution in kind* sowjetischen Fachbehörden den Weg für eine fortan amtliche Implementierung des Konzepts der kompensatorischen Restitution auf internationaler Ebene. Nachdem beispielsweise im Februar 1946 US-Behörden am *Central Collecting Point* in München dem ČGK 1.815 Kisten mit Exponaten aus sowjetischen Museen zur Identifizierung vorlegten, die von den Nationalsozialisten aus sowjetischen Museen abtransportiert worden waren, empfahl Švernik, nun „ausnahmslos alle Exponate deutscher Museen, Galerien und privaten Sammlungen zu registrieren und darunter die wertvollsten Objekte als Äquivalente für verlorene Güter zu nutzen“.⁴⁵ Leitlinie war nun, Exponate, die im Westen für sowjetische Konfiskateure im Sinne der Erklärungen der Moskauer Konferenz von 1943 nicht (mehr) erreichbar waren, durch die Entnahme zusätzlicher Kunstobjekte aus der eigenen Besatzungszone zu ersetzen. Da die Sowjetunion ausschließlich in Ostdeutschland und teilweise in Ungarn beziehungsweise Rumänien, nicht aber in Italien oder Westdeutschland Zugriff auf Kulturgüter hatte,⁴⁶ maximierte das Sachverständigenbüro den Entzugsprozess in Ostdeutschland über jegliche restitutionspolitische Logik hinaus.

IV. Akteure und Institutionen stalinistischer Konfiskationspolitik

Die praktische Arbeit zur Identifizierung und Konfiskation deutscher Kunst- und Kulturgüter oblag bis zum Ende der Kampfhandlungen den Beuteorganen bei den Armeeführungen. Ihre Arbeit geht auf eine von Stalin erlassene GKO-Verordnung (Nr. 7563 ss) zur Einsetzung von ständigen Kommissionen bei den Frontkommandos der Roten Armee zur Beschlagnahme von „Waffen und Materialien“ auf deutschem und polnischem Territorium vom 21. Februar 1945 zurück. Zu ihren Funktionen gehörten die Ermittlung und Ausfuhr von erbeuteten Rohstoffen, Waffen und Ausrüstungsgüter in die UdSSR, aber auch von Kunstwerken. Im Zuge dessen war die Installierung des Sonderkomitees für Deutschland der UdSSR beim GKO am 25. Februar 1945 durch die GKO-Verordnung Nr. 7590 der erste Schritt zur formalen Verlagerung der Konfiskationspraxis der Kommissionen von der mi-

⁴⁴ GARF, f. R-7021, op. 116, d. 321, Bl. 19-21, Pis'mo zamestitelja Glavnonačalstvujuščego SVAG/Glavnokomandujuščego GSOVG (künftig: SVAG/GSVOG) generala armii V.D. Sokolovskogo predsedatelju ČGK N.M. Šverniku o prinjatii Koordinacionnym komitetom Sojuznogo kontrol'nogo soвета v Germanii rešenija o vremennyh postavkach po restitucijam kul'turnych cennostej, 18.12.1945.

⁴⁵ GARF, f. R-7021, op. 116, d. 321, Bl. 10 f., Dokladnaja zapiska načal'nika otdela kul'tury GK V.N. Makarova i eksperta ČGK V.N. Lazareva predsedatelju ČGK N.M. Šverniku o rezul'tatach poezdki v amerikanskuju zonu okkupacii Germanii, Februar 1946.

⁴⁶ Von Kulturgut aus dem ehemaligen Achsenstaat Rumänien profitierte vor allem die Sowjetukraine, Centralnij Deržavnij Archiv Hromads'kich Ob'iednan Ukraïny (künftig: CDAVO), f. 5118, op. 1, spr. 159, Bl. 54-72, Otčet o prodelannoj rabote otdela po vozvratu komunal'nogo oborudovanija i kul'turno-istoričeskich cennostej Upravljenija po vozvratu oborudovanija, imuščestva i cennostej pri Sovete Ministrov USSR za 1945 god, Svodnyj otčet o rabote po vozvratu komunal'nogo imuščestva i kul'turno-istoričeskich cennostej iz Rumynii, 1945.

litärischen auf die Entscheidungsebene ziviler Regierungsbehörden.⁴⁷ Der Auftrag des Komitees lautet: Nutzung des wirtschaftlichen und technologischen Potenzials des besetzten Deutschland für die Wiederherstellung und Fortentwicklung der sowjetischen Volkswirtschaft. Als höchste Instanz zur wehrwirtschaftlichen Abrüstung verfügte es über Kompetenzen zur Durchführung aller Arten von Demontearbeiten in der Sowjetischen Besatzungszone. Georgij Malenkov, Sekretär des ZK der VKP(b), stand dem Sonderkomitee vor, weitere Mitglieder kamen aus dem Komitee für Wirtschaftsplanung (Gosplan), den Volkskommissariaten für Verteidigung und Auswärtige Angelegenheiten sowie der Rüstungs- und Schwerindustrie (unter anderem Nikolaj Voznesenskij, Nikolaj Bulganin, Andrej Chrulëv, Fjodor Vachitov). Die Demontageaufgabe des interministeriellen Sonderkomitees wurde von 23 Beutebrigaden ausgeführt, die in der SBZ stationiert waren. Auf der operativen Ebene führten acht spezielle Montageverwaltungen die Aufträge der Fachministerien und Behörden aus.⁴⁸ Im Zentrum der Aufmerksamkeit des Sonderkomitees und seines Bevollmächtigten stand weiterhin die Industriedemontage, jedoch koordinierte es auch die Arbeit zur Lokalisierung, Demontage und Ausfuhr deutscher Kulturobjekte in die UdSSR, indem es notwendige infrastrukturelle Voraussetzungen in Form von Beute- und Demontagebrigaden zur Verfügung stellte.⁴⁹

Noch im Februar 1945 wurden die ersten Brigaden von verschiedenen Volkskommissariaten und Behörden der UdSSR vorausgeschickt. Sie rekrutierten sich aus sowjetischen Fachverwaltungen für Kultur, die in der Regel dem Staatlichen Komitee für Kunstangelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR angehörten (Mitarbeiter von Theatern, Museen, Hochschulen und Kunsthistoriker). Kunstexperten rückten mit der Roten Armee vor und befassten sich mit der Auswahl und Zwischenlagerung von Kunstobjekten in dafür geschaffenen Depots in bereits besetzten Gebieten. An die 1. Weißrussische Front, die als zentral für die Kämpfe in Richtung Berlin galt, entsandte das Komitee die Beutebrigade unter dem Befehl von Andrej Belokopytov, Leiter am Moskauer Akademischen Künstlertheater, der später vom Direktor der Staatlichen Tretjakow-Galerie, Aleksandr Samoškina, abgelöst wurde. Auch Vertreter der Beuteverwaltung der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland waren involviert, wie beispielsweise Oberleutnant Evgenij Ludšujevt, ein studierter Mediävist, der Bevollmäch-

⁴⁷ RGASPI, f. 644, op. 1, d. 372, Bl. 173-175, Postanovlenie GKO SSSR Nr. 7563 ss 1945 g. o sozdanii pri dejstvujuščich frontach Krasnoj Armii postojannyh komissij i o porjadke vyvoza oborudovanija i materialov s territorij Germanii i Pol'shi, 21.2.1945. Vgl. auch Burghard Ciesla, Osobjj komitet po Germanii, in: Jan Foitzik/Tat'iana Carevskaja-Djakina/Andrej Voronin, Sovetskaja voennaja administracija v Germanii 1945–1949, spravočnik, Moskau 2009, S. 107-118, und Laufer, Politik und Bilanz, in: Karlsch/Laufer (Hrsg.), Sowjetische Demontagen, S. 45 f.

⁴⁸ GARE, f. R-7317, op. 4, d. 85, Bl. 129, Spravka o naličii v Sovetskoj zone okkupacii Germanii osobych montažnych upravlenij, Juli 1946.

⁴⁹ GARE, f. R-7056, op. 1, d. 3028, Bl. 1-126, Delo Nr. 4640/3028 Osobogo komiteta pri Sovete Ministrov SSSR, Dokumenty po demontažu muzejnych, istoričeskich cennostej iz dvorcov i zamkov gg. Berlina, Treptova, Potsdama, 27.9.1945.

tigter für die Schlösser und Kunstdenkmale im Schlossparkkomplex Sanssouci war.⁵⁰

Mit dem Ende der Kampfhandlungen und Beginn der Besatzungsverwaltung institutionalisierte die Sowjetregierung den Beschlagnahmeprozess in der SBZ und konzentrierte die fachlichen Kompetenzen in zwei Fachkomitees. Dem Stab der Kunstbrigade des Komitees für Kultur- und Aufklärungsarbeit des Ministerrats der RSFSR für Deutschland (Kulturkomitee) gehörten führende Funktionäre sowjetischer Museen und Bibliotheken an, die bis Herbst 1946 maßgeblich an Auswahl und Verlagerung deutscher Kunstobjekte im staatlichen Auftrag beteiligt waren.⁵¹ Auf Unionsebene agierte die Brigade des Komitees für Kunstangelegenheiten der Regierung der UdSSR unter Belokopytov, welche zwischen Frühjahr und Sommer 1945 die bedeutendsten Stücke aus deutschem Museumsbesitz, nämlich Exponate der Gemäldegalerie und der Kunstsammlungen Dresdens, der Staatlichen Museen Berlins und aus dem Schlossparkkomplex Sanssouci für den Abtransport in die UdSSR konfiszierte. In einer konzertierten Aktion mit der Brigade unter Oberstleutnant Aleksej Manevskij, der die Brigade des Komitees für Kultur- und Aufklärungsarbeit beim Ministerrat der RSFSR in Deutschland anführte,⁵² war die Brigade Belokopytavs für die spektakulärsten deutschen Kunstverluste in Sachsen verantwortlich.

Weil dieser Vorgang eindrücklich zeigt, dass es um Beute, nicht nur um Kompensation ging, soll dieser hier in Kürze qualitativ und quantitativ beziffert werden. Im Laufe des Zweiten Weltkriegs hatten deutsche Behörden die Gemäldegalerie aus Dresden evakuiert und provisorisch auf mehr als 40 Aufbewahrungsorte verteilt, unter anderem in Kalksteinbrüchen nahe der Kleinstadt Pockau-Lengefeld im Erzgebirge. Das dortige Depot fiel am 9. Mai 1945 in die Hände des 164. Arbeitsbataillons der 5. Gardearmee der 1. Ukrainischen Front. Nach Durchzug der Truppen der Roten Armee wurde die Brigade des Komitees für Kunstangele-

⁵⁰ Archiv der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Akte 1/2, Der Bevollmächtigte für die Schlösser und Kunstdenkmale in Potsdam und auf der Pfaueninsel, Gardeoberleutnant, Ėvgenij Ludšuvejt, an den Generaldirektor der Staatlichen Schlösser, Museen und Gärten, Ernst Gall, Anordnung zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse und des Arbeitsfriedens, 3.7.1945.

⁵¹ Der siebenköpfigen Kunstbrigade standen als Leiter Aleksej Manevskij, der Direktor des wissenschaftlichen Forschungsinstituts für Museumswesen sowie M. I. Rudomino, die Direktorin der Staatlichen Bibliothek für ausländische Literatur, als Stellvertreterin vor; GARF, f. A-534, op. 2, d. 10, Bl. 70, Spisok rabotnikov Komiteta po delam kul'turno-prosvetitel'nych učreždenij pri Sovnarkome RSFSR, provodivšich rabotu po otboru muzejnych i bibliotečnych cennostej v Germanii – Priloženie Nr. 1 k otčetu o rabote upolnomočennogo Komiteta po delam kul'turno-prosvetitel'nych učreždenij pri Sovnarkome RSFSR po Sovetskoj zone okkupacii Germanii, 6.5.1945.

⁵² Manevskij hatte nachdrücklich auf sich aufmerksam gemacht, als er in offensichtlicher Eigeninitiative noch in der zweiten Maihälfte 1945 mehrere tausend Kunstobjekte aus West-Berlin nach Karlshorst in den sowjetischen Sektor abtransportieren ließ; GARF, f. A-534, op. 2, d. 4, Bl. 332, Raport Upolnomočennogo Komiteta po delam kul'turno-prosvetitel'nych učreždenij pri Sovete narodnych komissarov RSFSR A. D. Manevskogo Upolnomočennomu Osobogo komiteta GKO po Germanii M. Z. Saburovu o perevozke kul'turnych cennostej iz zapadnych rajonov Berlina v Karlshorst, 22.5.1945.

genheiten der Sowjetregierung vor Ort tätig. Diese zivile Behörde setzte dabei im Wesentlichen zwei Anordnungen des GKO der UdSSR vom 31. Mai und 26. Juni 1945 um. Die von Stalin unterzeichneten Dokumente sahen eine unverzügliche Verlagerung der im Erzgebirge deponierten Sammlungen vor. Allerdings beschränkten sich die GKO-Anordnungen selbstverständlich nicht nur auf die Dresdner Gemäldegalerie, sondern sahen auch die Konfiszierung prestigeträchtiger Exponate aus weiteren Sammlungen vor, darunter aus dem Grünen Gewölbe, aus dem Residenzschloss Pillnitz der sächsischen Könige, der Moritzburg, der Festung Königstein oberhalb der Elbe und vor allem aus dem Schloss Weesenstein, dem zentralen Evakuierungsdepot der Kunstsammlungen Dresdens, wo etwa 450.000 Objekte aus Dresdner Museen lagerten (unter anderem die Sammlung des Dresdner Kupferstichkabinetts, ein Teil der Gemäldegalerie und die Porzellansammlung). Bereits am 22. August 1945 meldete Michail Chrapčenko, der Vorsitzende des Komitees für Kunstangelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR, an Vjačeslav Molotov Vollzug:

„In Übereinstimmung mit der Verordnung des Staatlichen Verteidigungskomitees vom 26. Juni dieses Jahres [1945] werden Exponate aus der Dresdner Kunstgalerie nach Moskau geliefert. Unter den gelieferten Wertgegenständen ist eine beträchtliche Anzahl an künstlerischen Werken von Weltrang. Die Sixtinische Madonna von Raffael, eine Reihe der besten Werke der Künstler Rembrandt (14 Gemälde), Rubens (11 Gemälde), Tizian (5 Gemälde), Veronese (4 Gemälde), van Dyck (12 Gemälde), Velázquez (3 Gemälde), Correggio (4 Gemälde), Murillo (2 Gemälde), Tintoretto (3 Gemälde), Giorgione („Schlummernde Venus“), Ribera (5 Gemälde), Botticelli (2 Gemälde) und anderer [...]. Insgesamt wurden bis zu 2.000 künstlerische Exponate nach Moskau geliefert.“⁵³

Wie viele Gemälde das Komitee für Kunstangelegenheiten der Unionsregierung aus Dresden nach Moskau abtransportieren ließ, ist unklar. In den Quellen wird nur erwähnt, dass für den Transport 29 Pullmanwagen benötigt wurden, die am 10. August 1945 wohlbehalten in Moskau eingetroffen seien. Nach einem Bericht des sowjetischen Innenministers Sergej Kruglov an Berija trafen bis Februar 1946 insgesamt 3.400 Objekte „zumeist von künstlerischer und historischer Bedeutung“ im Staatlichen Wertsachendepot des Innenministeriums der Sowjetunion (*Gosudarstvennoe chranilišče cennostej*) Gochran in der Nähe von Moskau ein.⁵⁴ In diesem Zusammenhang erwähnen deutsche Publikationen meist nur die Zahl von 1.240 Gemälden, die aber lediglich jener Anzahl an Bildern entspricht, die 1955 auf Beschluss der Staats- und Parteiführung der UdSSR der DDR rückerstattet

⁵³ RGASPI, f. 17, op. 125, d. 308, Bl. 20 f., Dokladnaja zapiska predsedatelja Komiteta po delam iskusstv pri SNK SSSR M. B. Chrapčenko zamestitelju predsedatelja SNK SSSR V. M. Molotovu, 22.8.1945.

⁵⁴ GARE, f. R-9401, op. 1, d. 144 (1), Bl. 234-236, Služebnaja zapiska narodnogo komissara vnutrennich del SSSR S. N. Kruglova zamestitelju predsedatelja Soveta Narodnyh Komissarov SSSR L. P. Berii, 20.2.1946.

worden waren.⁵⁵ Unklar ist auch, wieviel Kleinode aus dem Grünen Gewölbe verlagert wurden. Der Kulturminister der UdSSR berichtete am 30. Juni 1957 im Präsidium des ZK der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) von 1.848 Exponaten angewandter Kunst im Gochran,⁵⁶ die in der Bilanz der Edelmetallverwaltung des Finanzministers der UdSSR geführt wurden und mutmaßlich der Kunstsammlung des Grünen Gewölbes zuzuordnen sind. Diese Zahl entspricht auch der Information Sergej Kaftanovs, des stellvertretenden Kulturministers der UdSSR, für den Sekretär des ZK der KPdSU vom 8. April 1958 über die Praxis der Rückgabe an die DDR. Insbesondere enthielt diese Note den Vorschlag, einen Teil der Exponate des Grünen Gewölbes in der UdSSR zu belassen. Kaftanov spielte auf eine Sammlung kostbarer Juwelierware an, darunter 2.531 Objekte aus dem Grünen Gewölbe, die ins Puschkkin-Museum verlagert worden seien, sowie der edle Teil der Sammlung in einer Stückzahl von 1.848 Objekten im Gochran.⁵⁷ Daraus ergibt sich, dass nach dem Ende des Kriegs mindestens 4.379 Kunstwerke aus der Sammlung des Grünen Gewölbes nach Moskau verlagert worden waren.

V. Bodenreform und Denazifizierung – Legitimationsmuster für Konfiskationen

Aus einem praxeologischen Blickwinkel sind die Befehle der SMAD, die seit Juni 1945 das Besatzungsregime in der SBZ bildete, von paradigmatischer Bedeutung für dieses Thema.⁵⁸ Diese sollten die autoritäre Praxis der Beschlagnahme und Verlagerung kultureller und künstlerischer Objekte deutscher Provenienz in die UdSSR auf der inneren institutionellen Ebene der SBZ legitimieren. Dabei sind zwei Quellenkategorien zu unterscheiden. Einmal Befehle, die in direkter Beziehung zur Konfiskation und Verlagerung von Kunstobjekten aus der SBZ standen,⁵⁹

⁵⁵ Vgl. Waldemar Ritter, *Kulturerbe als Beute? Die Rückführung kriegsbedingt aus Deutschland verbrachter Kulturgüter*, Nürnberg 1997, S. 13.

⁵⁶ Das Gochran war seit seiner Gründung zentrales Depot für den Export russischer Kunstobjekte in den Folgejahren; vgl. Bayer, *Beute der Oktoberrevolution*, S. 429 f.

⁵⁷ RGASPI, f. 4, op. 16, d. 465, Bl. 1-3, Spravka o kul'turnych cennostjach GDR nachodjaščejša na vremennom chranenii v Sovetskom Sojuze, 30.6.1957.

⁵⁸ GARF, f. R-7317, op. 7, Bl. 6-13, Postanovlenie Soveta Narodnych Komissarov SSSR Nr. 1326/301ss ob organizacii Voennoj administracii po upravleniju Sovetskoj zonoj okkupacii v Germanii. Priloženie: Položenie o Sovetskoj voennoj administracii po upravleniju Sovetskoj zonoj okkupacii v Germanii, 6.6.1945.

⁵⁹ GARF, f. R-7317, op. 7, d. 8, Bl. 276-279, Prikaz SVAG/GSVOG Nr. 0120 o provedenii raboty po vyjavleniju i učetu imuščestva, podležaščego restitucii, 25.12.1945; GARF, f. A-534, op. 2, d. 4, Bl. 255, Prikazanie SVAG Nr. 17 ob ispol'zovanii muzejnych dokumentov, nachodjaščihsja v zamke „Veezenshtajn“ vblizi gor. Pirny v federal'noj zemle Saksonija, 25.12.1945; GARF, f. R-7317, op. 7, d. 37, Bl. 67, Direktiva SVAG Nr. 6/01556 g. načal'niku Upravlenija SVA zemli Tjuringija o peredače biblioteki Gerzoga Koburg-Gotskogo kak voennogo trofeja Akademii Nauk SSSR, a muzejnych cennostej iz dvorca – predstavitelju Komiteta po delam iskusstv dlja vyoza v SSSR, 28.2.1946; GARF, f. A-534, op. 2, d. 4, Bl. 251 f., Prikazanie SVAG Nr. 012 o transportirovke beschoznoj literatury, nachodjaščejša v provincijach i zemljach Sovetskoj zony okkupacii Germanii, v g. Berlin, 9.3.1946; GARF, f. R-7317, op. 8, d. 4, Bl. 242 f., Prikaz SVAG/GSVOG Nr. 92 o trofejnem imuščestve, obnaružennom v tajnikach pri okkupacii Ger-

andererseits SMAD-Befehle, die zwar dem Wortlaut nach nicht Konfiskation meinten, faktisch aber richtungweisende Instruktionen in dieser Angelegenheit vorgaben.⁶⁰ Analoge Befehle wurden durch die Chefs der SMA-Verwaltungen in der SBZ auf Ebene der Länder und Provinzen erlassen.⁶¹ Die Befehlstexte charakterisieren die Disponibilität der sowjetischen Beschlagnahmepaxis. So heißt es im SMAD-Befehl Nr. 17 vom 25. Dezember 1945 zur Verwendung der Museumsdokumente, die sich im Schloss Weesenstein befanden:

„Dem Vertreter des Komitees für Kunstangelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR, Genosse Samoškina, ist vorzuschlagen: a) aus dem Schloss Weesenstein Kataloge und die Fotothek der Kultur- und Kunstgegenstände zu beschlagnahmen, die für das Museum Hitlers gesammelt wurden, und dem Komitee für Kunstangelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR zu übergeben [...]. b) Wertvolles Museumsgut aus den Bereichen der Archäologie, Zoologie und Entomologie aus Schloss Weesenstein [...] zusammenzutragen und zum Zweck der Auffüllung der durch die deutschen Truppen ausgeplünderten sowjetischen Museen zur Ausfuhr in die Sowjetunion vorzubereiten.“⁶²

Um „Auffüllung“, diesmal der Bestände der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, ging es auch im Befehl des Obersten Chefs der SMAD und des Oberkommandierenden der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland Nr. 0202 vom 19. Juli 1946 über die Rückgabe von literarischen, Museums- und Archivgegenständen der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, diesen rechtswidrigen Entzug von Privateigentum nach innen mit einfachen ideologischen Strickmustern legitimierend:

manii, 16./21.3.1946; GARF, f. A-534, op. 2, d. 4, Bl. 3, Prikazanie SVAG Nr. 13 o vozvraščennii v SSSR russkich znamen iz sobranij Berlinskogo Cejhgauza, 25.4.1946; GARF, f. R-7317, op. 8, d. 5, Bl. 359-360, Prikaz SVAG/GSVOG Nr. 177 o o reëvakuacii muzejnych cennostej, 18.6.1946, und GARF, f. R-7317, op. 7, Bl. 80 f., Prikaz SVAG/GSVOG Nr. 0249 o reëvakuacii knižnych fondov i ispol'zovanii beschoznych bibliotek i literatury, 23.8.1946.

⁶⁰ GARF, f. R-7317, op. 8, d. 2, Bl. 107-111, Prikaz SVAG/GSVOG Nr. 126 o konfiskacii imuščestva nacional-socialističeskoj partii i primykajuščich k nej organizacij i o konfiskacii ich imuščestva, 31.12.1945; GARF, f. R-7317, op. 7, d. 8, Bl. 297-299, Prikaz SVAG/GSVOG Nr. 128 ob ispolnenii prigovorov voennyh tribunalov, v časti, kasajuščesja konfiskacii imuščestva u osuždennyh nemcev, 28.12.1945; GARF, f. R-7317, op. 7, d. 25, Bl. 153 f., Prikaz SVAG/GSVOG Nr. 202 o vozvraščennii Akademii Nauk SSSR literaturnych, muzejnych i arhivnych cennostej iz Germanii, vyvezennyh nemcami iz učreždenij Akademii Nauk SSSR, 19.7.1946.

⁶¹ GARF, f. R-7133, op. 2, d. 2, Bl. 14 f., Prikaz načal'nika Upravlenija SVA provincii Saksonija Nr. 10 ob iz'jatii cennostej iz prekrativšich svoju dejatel'nost' nemeckich bankov i drugih kreditnych učreždenij, 3.9.1945; GARF, f. R-7184, op. 2, d. 2, Bl. 246, Prikaz načal'nika Upravlenija SVA zemli Tjuringija Nr. 57 ob iz'jatii oružija iz zamkov, muzeev i vill, 31.1.1946, und GARF, f. R-7103, op. 1, d. 29, Bl. 57f., Prikaz načal'nika Upravlenija SVA provincii Meklenburg Nr. 0101 o rozyske kul'turnych i istoričeskich cennostej, podležaščich restitucii v Sovetskij Sojuz i sojuznye strany, 23.5.1947.

⁶² GARF, f. A-534, op. 2, d. 4, Bl. 255.

„Die Chefs der Verwaltungen der SMA in den Provinzen und Ländern sind angewiesen, der Akademie der Wissenschaften spezielle Literatur, Archiv- und andere Materialien zu übergeben, die im Rahmen der Demilitarisierung und Denazifizierung aus staatlichen, gesellschaftlichen und privaten Beständen beschlagnahmt wurden, und den Abtransport der gesammelten wissenschaftlichen Bestände in die Sowjetunion zu gewährleisten. [...] Gemäß den Regelungen der Restitution der durch die Deutschen aus Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften der UdSSR entfernten Gegenstände sind zu diesem Zweck zehn Personen (wissenschaftliche Angestellte, Bibliothekare und Bibliographen) nach Deutschland und Österreich abzukommandieren.“⁶³

Ordnungspolitische Befehle zur sogenannten Demilitarisierung und Denazifizierung aller Lebensbereiche der SBZ finden sich in Instruktionen zur Konfiskation deutscher Kunst- und Kulturgüter wieder. Nach diesem Muster galten Bibliotheken und Archive von Museen, Schulen, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, staatlichen und privaten militärhistorischen Sammlungen als „Brutstätten der Ideologie des preußischen Militarismus und deutschen Faschismus“,⁶⁴ so dass deren Bestände vorrangig zur Verlagerung in die Sowjetunion freigegeben waren. Solche Anordnungen belegen auf sowjetischer Seite den fließenden Übergang von einer Konfiskation staatlicher Kulturgüter gemäß der Doktrin des sogenannten äquivalenten Ersatzes eigener Verluste hin zu einem staatlich organisierten Raub von Kunstobjekten aus ostdeutschem Privatbesitz. Im Zuge der Bodenreform zwischen Herbst 1945 und Frühjahr 1946 in der SBZ boten sich sowjetischen Stellen nicht nur schier unermessliche Spielräume zur entschädigungslosen Enteignung von Gütern und Schlössern, sondern im Rahmen der sogenannten Schlossbergung ebenfalls Gelegenheit zum Raub von *bezchoznoe iskusstvo* – „herrenlosen“ Kunstsammlungen, Bibliotheken und Archiven.⁶⁵ In Kontinuität zu den großangelegten Enteignungen in der Zeit des Bürgerkriegs und der Hungersnot 1920/22 trat hier ein ideologisches Motiv zu Tage. Nämlich die Absicht die Hinterlassenschaften des Klassenfeinds für die politischen und ökonomischen Zwecke Moskau zu vereinnahmen. Typische Beutemeldungen ergingen in regelmäßigen Abständen von der militärischen Führung der SMAD und seitens der Partei und Regierung in Moskau:

⁶³ GARF, f. R-7317, op. 7, d. 25, Bl. 153.

⁶⁴ GARF, f. R-7317, op. 12, d. 4, Bl. 241 f., Prikaz SVAG/GSVOG Nr. 039 ob iz'jatii nacistskoj i militaristskoj literatury, 8.9.1945. Auch abgedruckt in Möller/Tschubarjan (Hrsg.), Politik der SMAD, Dok. 6, S. 87 f. („Befehl Nr. 039 des Obersten Chefs der SMAD über die Konfiskation nazistischer und militaristischer Literatur. [Berlin], 8.9.1945“). Auch: GARF, f. R-7077, op. 1, d. 125, Bl. 192 f., Donesenie načal'nika Otdela po voennym voprosam SVA provincii Brandenburg polkovnika V.V. Smirnova načal'niku Voennogo Otdela SVAG general-lejtenantu G.S. Luk'jančenko o vyjavlennyh i uničožennyh nacistkich pamjatnikah i muzejach, 21.2.1947.

⁶⁵ Vgl. Gilbert Lupfer/Thomas Rudert, Die sogenannte „Schlossbergung“ als Teil der Bodenreform. Historische Grundlagen aktueller Eigentumsfragen, in: Museumskunde 73 (2008), S. 57-64.

„Bei der Durchführung der derzeitigen Bodenreform in Deutschland zeigt sich, dass sich in den großen Landgütern und Schlössern Museumssammlungen und Bibliotheken befinden, die ihre Eigentümer von Generation zu Generation angehäuft haben und die von beachtlichem wissenschaftlichem Interesse sind. Zudem fungieren viele Schlösser als Aufbewahrungsorte für die zu Kriegszeiten evakuierten deutschen Museen und Bibliotheken. Viele dieser genannten kulturellen Wertgegenstände sind für wissenschaftliche Einrichtungen und Bibliotheken der UdSSR zweifellos von Interesse und sollen aus den konfiszierten Großgütern ausgeführt werden. Ich bitte Sie, in diesem Zusammenhang auf Anordnung des Bevollmächtigten des Sonderkomitees beim SNK der UdSSR eine spezielle Brigade qualifizierter Bibliothekare und Museumsangestellter nach Deutschland zu schicken, die eine Bewertung der auf den Großgütern vorhandenen kulturellen Wertgegenstände vornehmen können mit dem Ziel der Auswahl der in die Sowjetunion zu exportierenden Objekte.“⁶⁶

Hintergrund dieser Note von Generalleutnant Fjodor Bokov an das ZK der VKP(b) war ein Vorschlag von Margarita Rudomino, der Stellvertreterin Manevskijs in der Brigade des Kulturkomitees der RSFSR, einen grundsätzlichen Beschluss über den weiteren Verbleib von Kulturgut aus den im Zuge der Reform konfiszierten Landgüter und Schlösser zu fassen:

„Unser Vorschlag lautet, die Museumsgegenstände, Sammlungen und Bücher allgemeiner wissenschaftlicher Bedeutung sowie Kunstwerke von universeller Bedeutung in die UdSSR zu exportieren. Exponate aber, die den lokalen Charakter, Sitten, Bräuche, Geschichte und dergleichen widerspiegeln, können als Grundlage für Heimatmuseen genutzt und den städtischen Selbstverwaltungen übergeben werden.“

In der SMAD-Überlieferung findet sich kein Hinweis darauf, dass nach der Bokov-Note eine neue Brigade mit Kunstexperten aus der Sowjetunion in die SBZ entsandt worden wäre. Vielmehr weist vieles darauf hin, dass die Kunstverlagerung unter dem Deckmantel der Bodenreform ebenfalls in Regie der Brigade von Manevskij und Rudomino ablief. Von dieser Beschlagnahmep Praxis zeugt beispielsweise die Auflistung ehemaliger Güter im Land Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der Anweisung an die SMA dieses Lands, die Demontage von Schlössern und Gutshäusern als Baumaterial für die Errichtung von Häusern für die „neuen Bauern“ zu unterlassen.⁶⁷

⁶⁶ GARE, f. A-534, op. 3, d. 8, Bl. 235, Pis'mo členu Voennogo soveta GSOVG po voprosam SVAG general-lejtenanta F. E. Bokova načal'niku Upravljenija agitacii i propagandy ZK VKP(b) G.F. Aleksandrovu o muzejnych sobranijach i bibliotekach v pomeščič'ih imenijach i zamkach, podležaščich konfiskacii v ramkach zemel'noj reformy (proekt), o. D.

⁶⁷ GARE, f. A-534, op. 2, d. 1, Bl. 87 f., Pis'mo direktora Gosudarstvennoj biblioteki inostrannoju literatury M. I. Rudomino i členakorrespondenta Akademii nauk SSSR P. A. Baranova členu

In der Praxis war ein Teil dieser Objekte, die zuvor von Bibliotheken und Kunstinventar „befreit“ worden war, bereits durch Neubauern bezogen worden. Kulturelle Säuberungen von Landgütern dieser Art wurden laut SMAD-Dokumentation auch in Mecklenburg, Brandenburg, Thüringen und Sachsen praktiziert. Unter dem ideologischen Deckmantel von Bodenreform, Demilitarisierung und Entnazifizierung trieben die beiden Brigaden (des Kunstkomitees der UdSSR und des Kulturkomitees der RSFSR) in Kooperation mit Behörden der sowjetischen Militärverwaltung den nahtlosen Übergang von Konfiskationen im Sinne der sowjetischen Entschädigungspraxis zum Raub kultureller Privatgüter auf vier Ebenen operativ voran:

1. bei der Identifikation, Verifizierung und Attestierung des Werts kultureller Infrastruktur, die von den Besatzungsbehörden für die Verlagerung beschlagnahmt worden waren;
2. beim Abtransport der Objekte in Aufbewahrungslager (Berlin, Dresden sowie in ein provisorisches Depot in Magdeburg) sowie bei der Konservierung und Verpackung von Kunstwerken für den Versand in die UdSSR, die auf Listen festgehalten wurden;
3. beim Versand verpackter Kunst- und Kulturgüter aus der SBZ in die UdSSR mit entsprechendem Geleit und
4. bei der wissenschaftlichen Bestandsaufnahme des Museums- und Bibliothekswesens in der SBZ unter Mithilfe deutscher Kunstexperten.

Nachdem die Brigaden der Kunstkomitees die wertvollsten Kunstschatze Ostdeutschlands für die Unions- beziehungsweise die Regierung der russischen Sowjetrepublik erfasst hatten, arbeiteten sie seit November 1945 die Wunschliste der Kommission beim ZK der Partei unter Leitung Aleksandr Poryvaevs für Verlagerungen an die Akademien der Wissenschaften der UdSSR und der Ukrainischen SSR sowie an die Hauptarchivverwaltung des NKVD (MVD) der UdSSR ab.⁶⁸ In seinem Bericht an den Ministerrat über die Arbeit seiner Brigade im Zeitraum von Mai bis Dezember 1945 quantifizierte Manevskij die kulturelle Infrastruktur der SBZ auf etwa 470 staatliche, städtische und private Museen, von denen sich etwa 400 als kleine Heimatmuseen erwiesen hätten und nur 70 als große Museen gelten könnten, deren Bestände zu überprüfen, so Manevskij, „wünschenswert“ sei. Hinsichtlich des Bibliothekswesens befanden sich laut Manevskij etwa 40 Prozent aller deutschen Büchereien (circa 8.000 Einrichtungen) in der SBZ. Der Bericht lenkte schließlich die Aufmerksamkeit auf etwa 100 Großbibliotheken von denen ein Teil nicht überprüft werden könne, da ihre Bestände zerstört oder in die westlichen Besatzungszonen verlagert worden seien.⁶⁹ Die Wis-

Voennogo soveta GSOVG po voprosam SVAG general-lejtenantu F. E. Bokovu, September 1945.

⁶⁸ GARF, f. A-534, op. 2, d. 10, Bl. 2.

⁶⁹ Manevskij ging in seinem Bericht nicht auf sowjetische Konfiskationen ostdeutscher Archivalien ein, da damit die Organe des NKVD bzw. der Inneren Angelegenheiten in der SMAD befasst waren; GARF, f. A-534, op. 2, d. 10, Bl. 1-70.

senschaftlichkeit der Beschlagnahmep Praxis seines Komitees war Manevskij dabei besonders wichtig:

„Das Kulturkomitee erhebt nicht den Anspruch, irgendwelche Museen oder Bibliotheken gänzlich zu bekommen. Das heißt, dass die Arbeit unserer Vertreter auf keine Weise zur Bezeichnung ‚Demontage‘ passt, die uns offiziell verliehen wurde. Vor uns stand die Aufgabe der Identifizierung der Lagerorte der Sammlungen und durch Sachverständige nur jene auszuwählen, die für die Auffüllung unserer Einrichtungen von Interesse waren.“⁷⁰

Zeitgleich arbeiteten die SMA-Verwaltungen und die Militärkommandanturen in den Provinzen den Fachbrigaden zu. Gefahndet wurde auch hier in Museen der Länder, in städtischen Museen sowie privaten Kunstsammlungen. Beschlagnahmt wurden die erwähnten sogenannten herrenlosen Sammlungen, aber auch Wertgegenstände, die in Depots der sowjetischen Militärkommandanturen und Kriegsbeuteorgane zwischengelagert worden waren. Für die konzertierte Aktion der Erbeutung deutschen Kunst- und Kulturguts liegt eine Statistik der Manevskij-Brigade vor. Danach haben die Brigaden der Regierungen der UdSSR und der RSFSR zwischen dem 6. Mai 1945 und dem 1. September 1946 Wertgegenstände aus 57 deutschen, sieben polnischen und zwei tschechoslowakischen Städten konfisziert, im Einzelnen aus 57 Museen, 122 Bibliotheken sowie 46 Depots bei sowjetischen Militärkommandanturen, 18 provisorischen Depots mit evakuierten Kunstgütern, zwölf historischen Gebäuden und aus neun ehemaligen zentralen staatlichen Einrichtungen des NS-Staats.⁷¹ In dieser Aufstellung finden sich auch private Häuser und Anwesen, in denen die Brigade Kunstgegenstände erwartete. Insgesamt dürfte die Dunkelziffer der Aneignung von Kunstwerken im Kontext von Bodenreform und Enteignungspolitik die bisher bekannte Anzahl jener Exponate, die in die UdSSR ausgelagert wurden, um ein Vielfaches übersteigen.⁷² In diesem Sinne beklagte etwa der Direktor des Hauptstaatsarchivs Dresden, Hellmut Kretzschmar, wie das Schlossinventar, „nahezu die einzigen noch vorhandenen Werte im Lande“, sinnlos zerstört werde: „Wie schwerwiegend sich die eingetretenen Verluste bemerkbar machen, hat sich bei der vor einigen Wochen notwen-

⁷⁰ GARF, f. A-534, op. 2, d. 10, Bl. 2.

⁷¹ Mit NS-Einrichtungen war u. a. auch der Privatbesitz der NS-Führungselite aus Militär, Wirtschaft, Politik und Kultur gemeint; GARF, f. A-534, op. 2, d. 1, Bl. 48, Otčet o rabote gruppy Komiteta po delam kultur'no-prosvetitel'nych učreždenij pri Sovete Ministrov RSFSR za vremja s 6 maja 1945 g. po 1 sentjabrja 1946 g.

⁷² Nicht zu beziffern sein wird etwa die Anzahl an Wertgegenständen, die sowjetische Funktionäre als „Souvenirs“ heimbrachten. Ein prominenter Fall ist diesbezüglich die Untersuchung gegen den Vertreter der Regierung der Ukrainischen SSR in der SBZ, Iosif Tabulevič aus dem ZK der KP(b) Ukraine, wegen „Dienstverfehlungen“. Gemeint waren illegale Konfiskation und Ausfuhr von Kunstobjekten Tabulevičs, deren Wert seinerzeit auf 100.000 Rubel geschätzt wurde; CDAVO, f. 1163, op. 1, spr. 6, Bl. 28-31, Dokladnaja zapiska ministra gosudarstvennogo kontrolja UdSSR A. Sidorina na imja sekretarja ZK KP(b) Ukrainy L. Kaganoviča i predsedatelja Soveta Ministrov USSR N. Chruščeva o nepravil'nych dejstvijach ministra kommunal'nogo chozjajstva USSR I. Tabuleviča vo vremja prebyvanija za granicej, 21.3.1947.

digen Aktion, Kunstgegenstände für die Reparationsleistungen namhaft zu machen, sehr deutlich gezeigt.⁷³ Die Rolle der sächsischen Landesverwaltung war offenbar sehr ambivalent. Während Vertreter der Kultureinrichtungen eher um die Rettung des verbliebenen Kulturguts für ihre gerupften Sammlungen besorgt waren, war die Landesverwaltung Sachsen um eine gute Kooperation mit den Besatzungsbehörden bemüht, wie ein Verzeichnis über 15 Schlösser zeigt, „zum Erwerb“ vom Präsident der Landesverwaltung Sachsen der SMA Sachsen mit der Zusage angeboten, „in nächster Zeit ein weiteres Verzeichnis zu senden“.⁷⁴

VI. Fahndung nach den Nachlässen von Hitler, Marx und Engels und andere besondere Aufträge

Im Rahmen der Kunstverlagerungspraxis übernahm die innere Verwaltung der SMAD auch besondere Aufträge, wie die Fahndung nach den Nachlässen von Karl Marx und Friedrich Engels, oder nach den ehemaligen Mitarbeitern des sogenannten Sonderauftrags Linz. Hinter dieser Bezeichnung verbarg sich die Arbeit eines speziellen Stabs, der zwecks Zusammenstellung einer persönlichen Kunstsammlung für Adolf Hitler Kunst aus den europäischen Besatzungsgebieten geplündert hatte. Von Juni 1939 bis 1942 wurde die Auswahl der Exponate durch den Sonderbevollmächtigten für den Aufbau des „Führermuseums“ in Linz, Hans Posse, geleitet, der gleichzeitig Direktor der Staatlichen Gemäldegalerie Dresden war.⁷⁵ Nach Posse wurde Hermann Voss im März 1943 bis zur Kapitulation im Mai 1945 Sonderbevollmächtigter des „Sonderauftrags Linz“. Für das zukünftige Museum in Linz wurden vor allem Bilder und Stiche deutscher, österreichischer, holländischer und flämischer Meister, aber auch Arbeiten anderer großer europäischer Maler des 18. und 19. Jahrhunderts, im Zuge der Arisierung oftmals bei westeuropäischen Sammlern jüdischer Herkunft konfisziert. Diese Kunstsammler hatten einen Teil ihrer Exponate aus Beständen von der Sowjetregierung erworben, die nach der Oktoberrevolution von den Bol'seviki nationalisiert worden waren.⁷⁶ Bis 1945 zählte die Sammlung der Bilder für Linz 6.755 Gemälde, darunter 5.350 alte Meister. Die letzten Akquisitionen für das „Führermuseum“ wurden

⁷³ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (künftig: SächsHStA), 11401/2420, Bl. 33 f., Landesverwaltung Sachsen, Volksbildung, Kunst und Literatur: Nochmalige Begründung der im Entwurf vorgelegten Verordnung über das Eigentum an dem Inventar der durch die Bodenreform enteigneten Schlösser, 24.4.1946.

⁷⁴ SächsHStA, 11376/194, Bl. 104-107, Der Präsident der Landesverwaltung Sachsen an den Chef der SMA für das Land Sachsen, Herrn Generalmajor Dubrowsky, Dresden: Erwerb von Schlössern usw. durch die sowjetische Organisation Narkom-Wneschtorg (Volkskommissariat für Außenhandel), 25.9.1945.

⁷⁵ Ausführlich dazu: Kathrin Iselt, „Sonderbeauftragter des Führers“. Der Kunsthistoriker und Museumsmann Hermann Voss (1884–1969), Köln 2010; Birgit Schwarz, Auf Befehl des Führers. Hitler und der NS-Kunstraub, Darmstadt 2014, und Hanns Christian Löhrl, Das Braune Haus der Kunst. Hitler und der „Sonderauftrag Linz“, 2., erweiterte und aktualisierte Aufl., Berlin 2016.

⁷⁶ Vgl. Anja Heuß, Russisches Kulturgut in (westeuropäischen) jüdischen Sammlungen. Von den Berliner Russenauktionen bis zur Arisierung, in: Bayer (Hrsg.), Verkaufte Kultur, S. 203-210.

im Februar und März 1945 gemacht, als die Rote Armee bereits an der Oder, wenige Kilometer vor Berlin, stand. Einen großen Teil dieser während der Sowjet- und NS-Diktatur doppelt konfiszierten Kunstsammlungen deponierten die Nationalsozialisten zwischen 1943 und 1945 unter strengster Geheimhaltung in Salzschächten nahe des Altausseer Sees. Nach der Bergung durch US-Truppen landeten diese Sammlungen im *Central Collecting Point* in München.

Im Mai 1945 fiel sowjetischen Truppen dann ein Teil der Unterlagen zum „Sonderauftrag Linz“ in die Hände, der zusammen mit den letzten Ankäufen für das „Führermuseum“ in Schloss Weesenstein hinterlegt worden war. Das führte sie zu der Annahme, dass ein Großteil der Linzer Sammlungen ebenfalls in einem Depot in der SBZ versteckt sein müsste, was einige Millionen US-Dollar an Reparationsgewinn für die UdSSR bedeutet hätte. In diesem Kontext wurde in der SBZ nach Hitlers Kunstexperten für das Linz-Projekt gefahndet. Hermann Voss wurde im Durcheinander der ersten Nachkriegswochen zeitweilig auf seinem Posten als Direktor der Dresdner Gemäldegalerie belassen. In Erwartung unbequemer Fragen zu seiner Vergangenheit verließ er Sachsen im Juli 1945 in Richtung Wiesbaden, wo er von den US-Streitkräften inhaftiert wurde. Nach seiner Flucht aus der SBZ beschlagnahmten SMAD-Organen 34 Gemälde aus seinem Haus, von denen vier für das Museum in Linz vorgesehen gewesen waren. Diese waren provisorisch im Landschloss Pillnitz bei Dresden deponiert worden, ehe sie Voss an sich nahm.⁷⁷ Auch wenn ihnen Voss entging, gelang es den Organen für Innere Angelegenheiten der SMAD, eine Reihe von deutschen Kunsthistorikern, die in direkter Beziehung zum „Führermuseum“ standen, ausfindig zu machen und zu vernehmen. Dr. Gottfried Reimer, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Stellvertreter von Voss in der Gemäldegalerie, war während des Kriegs als Sachverständiger für den „Sonderauftrag Linz“ tätig und wurde von den Sowjets festgesetzt und mehrfach verhört. Aufbau einer Abteilung „östliche Kultur“ sei nicht Teil der Planungen für das Linzer Museum gewesen, „räumte die Verwaltung für Innere Angelegenheiten der SMAD ein und war enttäuscht darüber, dass man nur 34 Stücke aus der Sammlung Voss hatte konfiszieren können, während andere „Schätze“, die „von Rechts wegen“ für die UdSSR bestimmt gewesen wären, in „fremde Hände“ gefallen seien.⁷⁸

Eine weitere Aktion war von besonderer ideologischer Bedeutung: Im Auftrag des Marx-Engels-Lenin-Instituts (IMÉL), einer zentralen wissenschaftlichen Forschungseinrichtung beim ZK der VKP(b), fahndete die SMAD in Deutschland nach Archivalien zur Geschichte der internationalen sozialistischen Arbeiterbe-

⁷⁷ GARE, f. 17, op. 17, d. 27, Bl. 214 f., Spisok kartin, konfiskovannyh u byvshego direktora muzeja Gitlera prof. Fossa za podic'ju načalnika archivnogo otdelenija OVD Upravlenija SVA zemli Saksonija lejtanta V. Poleščuk, Juli 1945, und SächsHStA 11401/2262, Marianne Voss an Ministerium für Volksbildung der Landesregierung Sachsen betr. Angabe der wesentlichen Daten in der Angelegenheit meines Mannes Prof. Dr. Hermann Voss, Dresden A 21, Niederwaldstr., 25.12.1945.

⁷⁸ GARE, f. R-7317, op. 17, d. 25, Bl. 72-75, Donesenie i.o. načal'nika Upravlenija vnutrennich del SVAG podpolkovnika V.Ja. Golovleva načal'niku Upravlenija reparacij i postavok SVAG general-majoru L.I. Zorinu o rezul'tatach rassledovanija po vyvozu nemcami kul'turnych cenostej iz okkupirovannyh stran dlja muzeja Gitlera, 3.8.1948.

wegung. In erster Linie ging es dabei um Manuskripte von Marx und Engels, Unterlagen zu ihrer Lebensgeschichte, ihre Korrespondenz sowie Quellen zur Werkgeschichte der beiden Stammväter des Sozialismus, schließlich auch um Unterlagen über den „Bund der Kommunisten“. ⁷⁹ Angetrieben wurde diese Untersuchung von dem alten Wunsch der sowjetischen kommunistischen Partei, ideologisch relevantes Schriftgut für die Sowjetunion zu sichern. Dazu zählten unter anderem Quellen über die Revolution 1848/49 in Deutschland und Archivalien zur Geschichte der Kommunistischen Partei Deutschlands. So erhielt der stellvertretende Minister des sowjetischen Innenministeriums, Ivan Serov, persönlich von der SMAD eine Sammlung mit Observationsberichten des Polizeipräsidiums Berlin über Karl Marx, die den Zeitraum von 1852 bis zu Marx' Tod 1883 umfasste. ⁸⁰ Weltanschaulich relevante Archivalien konnten auch in Salzschächten in der Nähe von Magdeburg sichergestellt und im Dezember 1945 aus dem Schacht „Moltke“ an die Oberfläche befördert werden. Vor dem Weitertransport nach Berlin wurden sie provisorisch in Schönebeck an der Elbe zwischengelagert. ⁸¹ Der Umfang übertraf die Erwartungen in Moskau. Auf diese Weise gelangten die SMA-Behörden auch an den Nachlass der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands aus dem Zeitraum 1904 bis 1909, an Berichte über die Aktivitäten des Jüdischen Bunds sowie an Quellen zu programmatischen Diskrepanzen zwischen Bol'seviki und Menschewiki. Vladimir Kružkov, der damalige Direktor des IMĚL, bestätigte den Empfang der Archivalien von der inneren Abteilung des SMAD mit den Worten:

„Wir haben zehn Pakete mit Archivmaterialien über die Geschichte der I. Internationale, über die revolutionäre Bewegung in Europa im 19. Jahrhundert und Dokumente über die Aktivitäten von Marx und Engels erhalten. Das IMĚL dankt Ihnen und bittet, im Falle der Identifizierung von Dokumenten ähnlichen Inhalts in deutschen Archiven diese ebenfalls an das IMĚL weiterzuleiten.“ ⁸²

VII. Zur Rolle deutscher Kunstexperten

Wie bereits im Abschnitt zur Fahndung nach den Mitarbeitern des „Sonderauftrags Linz“ angedeutet, hatte die der Kooperationsbereitschaft deutscher Kunst-

⁷⁹ GARF, f. R-7317, op. 17, d. 16, Bl. 97-102, Spravka o materialach po Marksu, Ėngel'su, Leninu dlja rozyska, o. D.

⁸⁰ GARF, f. R-7317, op. 17, d. 29, Bl. 213-215, Spravka o rabote, prodelannoj archivnym otdeleniem Upravlenija vnutrennich del SVAG i archivnymi otdelenijami otdelov vnutrennich del upravlenij SVA zemel' Sovetskoj zony okkupacii Germanii po sostojaniju na 1 nojabrja 1948 g., Prilozhenie Nr. 4, Dokumental'nye materialy o revoljucionnom dvizenii v Germanii.

⁸¹ GARF, f. R-7317, op. 17, d. 16, Bl. 103, Donesenie načal'nika archivnogo otdelenija OVD SVA provincii Brandenburg podpolkovnika justicii A. Gofštejna načal'niku Upravlenija vnutrennich del SVAG general-majoru P. M. Mal'kovu, o. D.

⁸² GARF, f. R-7212, op. 1, d. 268, Bl. 300 f., Pis'mo direktora Instituta marksizma-leninizma pri ZK VKP(b) V. Kružkova načal'niku Otdela vnutrennich del Upravlenija SVA Saksonii N. I. Chvostenko o predače dokumentov po istorii žizni i dejatel'nosti K. Marksa i F. Ėngel'sa, 17.8.1948.

experten viel mit der Natur des Besatzungsregimes in der SBZ zu tun. Bei Abweichung und Illoyalität drohten den Betroffenen die Speziallager des NKVD in der SBZ, nicht selten auch GULAG. Sowjetische Militärtribunale der Besatzungstruppen sprachen Urteile, die ihre abschreckende Wirkung nicht verfehlten, zumal der operative Apparat des NKVD alle Lebensbereiche der „rechenschaftspflichtigen“ Bevölkerung kontrollierte.⁸³

Daher ist es nicht erstaunlich, dass die sowjetische Seite, sobald sie qualifizierte Hilfe deutscher Spezialisten bei der Suche und Auswahl der „kulturellen Beute“ zum Zweck der Verlagerung in die UdSSR benötigte, nicht lange nach entsprechenden Experten suchen musste. Nicht zuletzt sprachen auch persönliche Motive für eine Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht. Einmal waren zahlreiche von der sowjetischen Seite angefragte deutsche Kunsthistoriker während der NS-Herrschaft in führenden Positionen deutscher Kultureinrichtungen des Dritten Reichs beschäftigt gewesen und hatten verstanden, dass sie sich für diese Vergangenheit zu verantworten hatten. Zum anderen bot die Kooperation mit der SMAD gewisse materielle Vorzüge für sie. Die Sowjetregierung entlohnte die Kunstfachleute für ihre Expertise und garantierte regelmäßige Lebensmittelrationen, was unter den Bedingungen des wirtschaftlichen Kollapses im Ostdeutschland der unmittelbaren Nachkriegszeit überlebenswichtig war. In diesem Zusammenhang ergingen im Juli 1945 und April 1946 zwei Befehle: Zum einen der Befehl des Obersten Chefs der SMAD Nr. 011 über die vordringlichsten Aufgaben der Abteilung für Arbeitskräfte der SMAD – darunter zur Verwendung und Entlohnung hochqualifizierter deutscher Spezialisten (Erfinder, Konstrukteure und Wissenschaftler) –⁸⁴ und zum anderen der Befehl des Bevollmächtigten des Sonderkomitees beim Ministerrat der UdSSR für Deutschland Nr. 06 zur Bezahlung und Versorgung deutscher Mitarbeiter der SMAD mit Spezialwissen. Im Sinne dieser Befehle hatten Doktoren, Professoren und Akademiemitglieder das Recht auf Erhalt einer monatlichen Lebensmittelration in gleichem Umfang wie ein Angehöriger des sowjetischen Militärs, inklusive einer zusätzlichen Offiziersration.⁸⁵ Natürlich kamen vor allem Spezialisten technischen Profils, die in sowjetischen wissenschaftlich-technischen und Konstruktionsbüros der SBZ tätig waren, in den Genuss dieser bevorzugten Versorgung. Aber auch jene deutschen Experten, die im Auftrag der sowjetischen Kunst- und Kulturbehörden tätig wurden, erhielten höhere Lebensmittelrationen und wurden monatlich mit 132 Rubeln und 86 Kopeken beziehungsweise mit 299 Rubel und sechs Kopeken (dann einschließlich Versorgungsgeld für eine tägliche Offiziersration) bezahlt.⁸⁶

⁸³ Vgl. dazu detailliert Sergej Mironenko/Lutz Niethammer/Alexander von Plato (Hrsg.), *Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950*, Bd. 1: Studien und Berichte, Berlin 1998; Michael Klonovsky/Jan von Flocken (Hrsg.), *Stalins Lager in Deutschland. Dokumentation, Zeugenberichte 1945–1950*, München 1993, und N. V. Petrov/Jan Foitzik, *Apparat NKVD – MGB v Germanii. 1945–1953. Sbornik dokumentov*, Moskau 2009.

⁸⁴ GARE, f. R-7317, op. 7, d. 7, Bl. 14 f.

⁸⁵ GARE, f. R-7317, op. 22, d. 6, Bl. 84-92.

⁸⁶ GARE, f. A-534, op. 2, d. 9, Bl. 222, Ukazanie zamestitelja upolnomočennogo Osobogo komiteta pri Sovete Ministrov SSSR po Germanii inžener-polkovnika Lazareva upolnomočennomu

Was den Personenkreis deutscher Kunstexperten und Angestellter deutscher Museen im Dienste der SMAD betrifft, so ist diese Liste prominent besetzt. Der vormalige Direktor der Berliner Staatlichen Museen, Otto Kummel, begleitete die Sowjets durch die Kunstdepots in den Bunkern zweier Flaktürme der Luftabwehr in Berlin.⁸⁷ Ernst Gall, bis zum Kriegsende Direktor der Sammlungen der Staatlichen Schlösser und Gärten Potsdams, unterstützte sowjetische Kommissionen bei der Auswahl von Exponaten, und Ludwig Justi, vormals Direktor der Berliner Nationalgalerie, kooperierte genauso mit der SMAD wie die Verwaltungen des Schlosses Sanssouci, des Neuen Palais, des Marmorpalais sowie des Schlosses Babelsberg.⁸⁸

Im Dezember 1945 installierte der Bevollmächtigte des sowjetischen Sonderkomitees für Deutschland das sogenannte wissenschaftliche Büro Nr. 2 im Berliner Naturkundemuseum. Neun von elf Mitarbeitern dieses Büros waren deutsche Kunstexperten. Büroleiter war Hermann Pohle, ein Zoologe vom Naturkundemuseum. Auf sowjetischer Seite beaufsichtigte Aleksej Manevskij das Büro persönlich. Weitere deutsche Professoren in Lohn und Brot dieses Büros waren der Historiker Walter Stengel (Museum der Provinz Brandenburg), der Kunsthistoriker Paul Ortwin Rave von der Nationalgalerie, der Geologe und Paläontologe Walther Gothan sowie Otto Schindewolf (beide vom Geologischen Museum) als Spezialist für Paläontologie und Mineralogie sowie der Entomologe Hans Bischoff, ebenfalls vom Naturkundemuseum. Im Januar 1946 wurde das Büro durch eine Gruppe von Kunsthistorikern verstärkt, zu denen unter anderem der Antike-Spezialist Carl Weickert (vormals Direktor der Antiken Sammlungen der Staatlichen Museen), der Numismatiker Arthur Suhle vom Münzkabinett Berlin, der Kunsthistoriker Paul Kautzsch von den Staatlichen Museen, der Historiker und Orientalist Ernst Kühnel, seines Zeichens ehemaliger Direktor der Islamischen Abteilung im Kaiser-Friedrich-Museum (dem heutigen Bode-Museum), gehörten.⁸⁹ Parallel dazu schuf der Bevollmächtigte des Sonderkomitees für Deutschland im November 1945 das „wissenschaftlich-methodische Büro Nr. 1“ mit Sitz in der Preußischen Staatsbibliothek. Auch hier waren es vor allem deutsche Fachleute, die im sowjetischen Auftrag für die Koordination der Bibliotheken in der SBZ verantwortlich zeichneten. Hermann Fuchs von der Preußischen Staatsbibliothek leitete das

Komiteta po delam kul'turno-prosvetitel'nych učreždenij pri SNK RSFSR podpolkovniku A.D. Manevskomu o stoimosti i porjadke oplaty prodovol'stvennyh pajkov dlja nemeckich specialistov, 29.5.1946.

⁸⁷ Vgl. Otto Kummel, Bericht über die von den Staatlichen Museen Berlin getroffenen Maßnahmen zum Schutze gegen Kriegsschäden, in: Staatliche Museen zu Berlin (Hrsg.), Dokumentation der Verluste, Bd. 1: Gemäldegalerie, Berlin 1995, S. 15, und Petra Winter, „Zwillingsmuseen“ im geteilten Berlin. Zur Nachkriegsgeschichte der Staatlichen Museen zu Berlin 1945 bis 1958, Berlin 2008.

⁸⁸ Vgl. Aponasenko, *Ėrmitaž*, S. 147.

⁸⁹ GARF, f. A-534, op. 2, d. 3, Bl. 20 f., Otčet o rabote Komiteta po delam kul'turno-prosvetitel'nych učreždenij pri SNK RSFSR v oblasti izučenija postanovki bibliotečnogo i muzejnogo dela v Germanii po sostojaniju na 1 janvarja 1946 g. za podpis'ju upolnomočennogo Komiteta podpolkovnika A.D. Manevskogo, 30.1.1946.

Büro,⁹⁰ unterstützt durch seinen ehemaligen Abteilungsleiter Joris Vorstius. Seitens der Bibliotheksgruppe des Kulturkomitees der RSFSR beaufsichtigte Margaritha Rudomino das Büro.⁹¹ Unter Leitung von Rudolf Hoecker, Direktor der Preussischen Staatsbibliothek, und Vorstius wurden 25 deutsche Experten zur Auswahl von für die Verlagerung in die UdSSR bestimmten Bibliotheken herangezogen.⁹²

Zeitgleich fahndeten NKVD-Organen bei der SMAD nach Akteuren, die an der Verlagerung von Kulturgütern aus der Sowjetunion beteiligt gewesen waren, etwa Ernst Heinrich Zimmermann, ehemals Direktor des Kaiser-Friedrich-Wilhelm Museums in Berlin und Berater von Reichsmarschall Hermann Göring in Angelegenheiten der Kunst, Alfred Hentzen, ehemaliger Kurator der Berliner Gemäldegalerie, und der Kunsthistoriker Fritz Fichtner, vormals Leiter der Porzellansammlung der Staatlichen Museen Dresdens und Referent des sächsischen Innenministers für Museen, sowie die ehemaligen Mitarbeiter des Einsatzstabs Reichsleiter Alfred Rosenberg⁹³ – wie der Archäologe Hans Reinerth und Rudolf Stampfuß, der in der besetzten Ukraine archäologisch geforscht hatte.⁹⁴

Während sich also ein Großteil der Kunstelite des Dritten Reichs noch vor Kriegsende in die westlichen Besatzungszonen hatte absetzen können, konnte die operative Abteilung des NKVD in der Provinz Sachsen den Frühzeithistoriker Paul Grimm festsetzen,⁹⁵ der ebenfalls zum Kreise der Experten für den von Rosenberg in der UdSSR organisierten nationalsozialistischen Beutekunstverlagerungen gehört hatte.⁹⁶ Im November 1948 urteilten die Archivabteilungen der

⁹⁰ Bereits im Februar 1946 wurde Prof. Fuchs von der Leitung dieses Büros abgezogen und durch einen Dr. Hecker ersetzt; GARE, f. A-534, op. 2, d. 9, Bl. 264, Prikaz upolnomočennogo Komiteta po delam kul'turno-prosvetitel'nych učreždenij pri SNK RSFSR po Germanii podpolkovnika A.D. Manevskogo Nr. 36.

⁹¹ GARE, f. A-534, op. 2, d. 3, Bl. 20 f.

⁹² Vgl. Bericht des Bevollmächtigten des Kulturkomitees beim Sonderkomitee des Ministerrats der UdSSR für Deutschland Oberstleutnant Rudomino an das Komitee der Kultur und Bildung beim Ministerrat der RSFSR über Ergebnisse der Arbeit der Bibliotheksgruppe. Berlin, vor dem 28.9.1946, in: Möller/Tschubarjan (Hrsg.), Politik der SMAD, Dok. 105, S. 349-355, hier S. 354.

⁹³ Vgl. Patricia Kennedy Grimsted, Twice plundered or „twice saved“? Identifying Russia's „trophy“ archives and the loot of the Reichssicherheitshauptamt, in: Holocaust and Genocide studies 15 (2001), S. 191-244.

⁹⁴ GARE, f. R-7317, op. 17, d. 16, Bl. 57-59, Direktiva Otdela vnutrennich del SVAG Nr. 41/00501313 o rozyske lic, kotorye v period vojny v Sovetskom Sojuze i v sojuznych stranach rukovodili razgrableniem kul'turnych cennostej, ili zanimalis' razmeščeniem ich v Germanii, Priloženie: spisok lic, imejuščich otnošenje k kul'turno-chudožestvennym cennostjam, vyvezennyh nemcami iz okkupirovannyh imi oblastej Sovetskogo Sojuza i Sojuznych nacij, 31.7.1946.

⁹⁵ Dr. Paul Grimm war Häftling des NKVD-Speziallagers in Torgau, danach im Speziallager Buchenwald und wurde erst im Februar 1950 ohne Verurteilung freigelassen. 1955 erhielt Grimm einen Ruf als Professor an die Humboldt-Universität zu Berlin, seit 1957 war er Stellvertreter des Direktors des Instituts für Vor- und Frühgeschichte an der Akademie der Wissenschaften der DDR.

⁹⁶ Zum Kulturraub deutscher Truppen in der Sowjetunion vgl. Corinna Kuhr-Korolev/Ulrike Schmiegelt-Rietig, Eine Kriegsgeschichte. Das Schloss Pavlovsk bei Leningrad und seine Sammlung. Ein Forschungsbericht, in: Zeitgeschichte-online, Dezember 2013; www.zeitge-

SMAD und der Länder wie folgt über die deutsch-sowjetische Kooperation in Sachen Aneignung und Verlagerung von Kulturgut aus der SBZ für die Sowjetunion:

„Ungeachtet der Schwierigkeiten mit den Kadern haben die Archivabteilungen bei der Suche, der Identifizierung deutscher Dokumente sowie bei der Auswahl und dem Versand deutscher Archivalien in die UdSSR [...] bemerkenswerte Arbeit geleistet. Bei ihrer Tätigkeit griffen die Archivabteilungen auf bewährte, qualifizierte Spezialisten und Archivare aus den Reihen der Deutschen zurück, die unter direkter Kontrolle unserer Angestellten arbeiten.“⁹⁷

Die Besatzungsmacht agierte gegenüber ihren deutschen Fachleuten in Fragen der Aneignung deutschen Kulturguts aus einer Position der Stärke, die ihr als legitim erschien, weil sie vermuten durfte, dass ein großer Anteil der deutschen Kunstexperten (un-)mittelbar an der Verlagerung von Kunstobjekten aus der Sowjetunion beteiligt gewesen war. Zugleich war die SMAD bemüht, sämtliche Spuren dieser Kooperation mit der sowjetischen Beutekunstpraxis zu verwischen beziehungsweise gegebenenfalls spätere Ansprüche, die sich aus einer nicht-sowjetischen Dokumentation dieses Vorgangs hätten ergeben können, von vornherein auszuschließen. Im Dezember 1948 erging ein entsprechender Befehl des Chefs der Verwaltung für Innere Angelegenheiten der SMAD an alle Abteilungen für Innere Angelegenheiten und Verwaltungen der SMA der Länder in der SBZ. Aus diesem wird deutlich, dass es deutsche Verwaltungsorgane und deren Mitarbeiter waren, die offenbar ausschließlich mit der Inventarisierung des beschlagnahmten Kulturguts vor deren Versand in die Sowjetunion befasst waren. „Unter einem passenden Vorwand“ seien sämtliche Unterlagen dieser Inventarisierungen von den deutschen Stellen zu beschlagnahmen und zu vernichten. „Über den Vollzug ist zu berichten“, schließt eine entsprechende Anordnung der SMA-Verwaltung in Sachsen-Anhalt.⁹⁸

VIII. Schluss

Im Gegensatz zu einer weitgehend unsystematischen Demontagepolitik, die sich ad hoc an den Bedürfnissen der sowjetischen Volkswirtschaft zu orientieren hatte, trieb die Funktionärselite der sowjetischen Kulturpolitik seit 1943 die Konfiskation von deutschen Kunstobjekten systematisch voran. Die Gründung einer Art Su-

schichte-online.de/geschichtskultur/eine-kriegsgeschichte-das-schloss-pavlovsk-bei-lenin-grad-und-seine-sammlung [11.5.2018].

⁹⁷ GARF, f. R-7317, op. 17, d. 29, Bl. 194, Spravka o rabote, prodelannoj archivnym otdeleniem Upravlenija vnutrennich del SVAG i archivnymi otdelenijami otdelov vnutrennich del upravlenij SVA zemel' Sovetskoj zony okkupacii Germanii po sostojaniju na 1 nojabrja 1948 g. za podpis'ju načal'nika archivnogo otdelenija UVD SVAG kapitana V.Kurizyna, 3.11.1948.

⁹⁸ GARF, f. R-7133, op. 1, d. 230, Bl. 114, Direktiva načal'nika Upravlenija vnutrennich del SVAG general-majora S.F. Gorochova načal'nikam otdelov vnutrennich del upravlenij SVA zemel' (zemli Saksonija-Angal't) ob iz'jatii nemeckich učetnych dokumentov na otopravljajemy v SSSR nemeckie archivnye materialy, o. D.

permuseum war der Stoff, aus dem ihre Träume gemacht waren. Im September 1944 warben Grabar' und Lazarev vom Sachverständigenbüro bei der ČGK bei Stalin für ein „grandioses Museum von Weltrang“ in Moskau, das maßgeblich aus deutschen Kunstsammlungen entstehen sollte und „seinesgleichen in der Welt suchen wird, ein historisches Denkmal, das für Jahrhunderte an die großen Siege der Roten Armee erinnern wird“.⁹⁹ Grundlage dieses Prestigeobjekts sollten die zuvor ins Puschkin-Museum verlagerten Sammlungen der Dresdner Gemäldegalerie sein. Michail Chrapčenko, der höchste Kulturfunktionär der Sowjetregierung unterstützte Molotov gegenüber dieses Vorhaben mit Nachdruck und nannte das dem Puschkin-Museum benachbarten Engels-Lenin-Institut als Standort für die „kurzfristige Schaffung eines Museums der Weltkunst in Moskau [...], was der Hauptstadt der Sowjetunion würdig ist“.¹⁰⁰ Dem Wunsch der Kulturfunktionäre nach einer Beutekunstorganisation im Stile des „Sonderauftrags Linz“ entsprach der Kreml nicht, sondern deponierte – wie schon bei der Requirierung von Wertsachen im Zuge der Enteignungspolitik der Zwischenkriegszeit – auch nach 1945 Kunst- und andere Wertgegenstände aus dem Nachlass des NS-Imperiums in der erprobten Schatzkammer (Gochran) sowjetischer Konfiskationspolitik im In- und Ausland.¹⁰¹

Auf Regierungsebene stand vielmehr ein in Art und Umfang vergleichbarer Reimport von eben diesen Exponaten, die der Sowjetstaat nach der Oktoberrevolution zunächst per Gesetz enteignete und danach nach Westeuropa und die USA veräußert hatte, im Zentrum stalinistischer Konfiskationspraxis. Direktoren sowjetischer Museen rechneten die ökonomischen Folgen deutscher Besatzungsherrschaft in künstlerische Wertgegenstände um, die anstelle nicht zu erwartender finanzieller Reparationsleistungen requiriert werden sollten. Nach außen konnte Moskau die Praxis einseitiger Entziehungen von Kunst in eigenem Okkupationsgebiet Anfang 1946 auf Ebene des Alliierten Kontrollrats als äquivalente Entschädigung für die NS-Verlagerungen aus der besetzten Sowjetunion restitutionspolitisch durchsetzen. Dass die Alliierten Moskau bei der Kunstkonfiskation in der SBZ gewähren ließen, war schließlich auch eine Form der moralischen Anerkennung der neuen Weltmacht.

Aus einem praxeologischen Blickwinkel bestätigt sich also auch am Fallbeispiel der Kulturdemontage, dass dieser Aspekt sowjetischer Besatzungspolitik

⁹⁹ RGASPI, f. 17, op. 125, d. 250, Bl. 166 f., Pis'mo akademika Akademii nauk SSSR I. Ė. Grabarja i člena-korrespondenta Akademii nauk V. N. Lazareva I. V. Stalinu o restitucii chudožestvennyh cennostej, 25.9.1944.

¹⁰⁰ RGASPI, f. 17, op. 125, d. 308, Bl. 20 f., Dokladnaja zapiska predsedatelja Komiteta po delam iskusstv pri SNK SSSR M. B. Chrapčenko zamestitelju predsedatelja SNK SSSR V. M. Molotovu, 22.8.1945.

¹⁰¹ Die Sendung von jährlich durchschnittlich mehr als 12.000 Paketen mit Wertgegenständen aus der SBZ stellte die Verwaltung der Schatzkammer Gochran vor erhebliche personelle und logistische Schwierigkeiten, wie aus Berichten von Innenminister Sergej Kruglov an Stalins Regierungsmannschaft abzulesen ist: GARF, f. 9401, op. 2, d. 199, Bl. 457-459, Donešenje ministra vnutrennich del SSSR S. N. Kruglova Stalinu, Molotovu, Berija o razrobke i sortirovke trofejnyh cennostej, 22.4.1948.

weitgehend von Moskau aus geplant und gesteuert wurde. Neue russische Archivquellen beleuchten ordnungspolitische Konstanten und kulturelle Netzwerke der Verlagerungsoperationen von Kunst- und Kulturobjekten in der Sowjetunion und in Ostdeutschland. Sie belegen insbesondere, dass nicht willkürliche Raubzüge nach „Kriegstrophäen“,¹⁰² sondern eine koordinierte Praxis der Konfiskation elementarer Bestandteil Moskauer Planungen für das besetzte Deutschland war. Für die Konfiskation von Kunst waren auch nicht die Vielfalt der Verantwortlichkeiten oder die Unberechenbarkeit der formalen Organisation kennzeichnend,¹⁰³ sondern die nahtlosen Übergänge und der operative Einklang zwischen den parallel handelnden Entscheidungsinstanzen der Volkskommissariate, des GKO unter Stalin beziehungsweise des Sonderkomitees für Deutschland beim Ministerrat der UdSSR. Ordnungspolitisch konnte der Sowjetstaat auf die Erfahrungen der Zentralisierung und Nationalisierung von Kulturgut in Folge der Oktoberrevolution zurückgreifen. Personelle Kontinuitäten gab es auf kulturpolitischer Ebene dort, wo kulturpolitische Funktionäre den Kunstexport in den 1920er und 1930er Jahren fortgetrieben hatten, die dann in der SBZ ein Eldorado zum Wiederaufbau ihrer musealen und wissenschaftlichen Infrastruktur erblickten.

Die Dokumente zeigen, wie die kumulative Folge ordnungspolitischer Maßnahmen des Bevollmächtigten des Sonderkomitees für Deutschland und der SMAD auf der Befehlsebene in Kombination mit der hohen operativen Dynamik der sowjetischen Kunstkomitees eine erhebliche praktische Effizienz der Kunstkonfiskation generierte. Letztere beschlagnahmten im Auftrag von Staats- und Parteiführung in operativer Kooperation mit der inneren SMAD-Verwaltung alles, was ihnen im Rahmen der Wahrnehmung innersowjetischer Interessen als geeignet schien. Im Rahmen der gesamten sowjetischen Reparationspolitik in der SBZ erfuhr die Konfiskation von Kulturgut aus der SBZ mit dem formellen Auftrag von Regierung und Partei an die beiden Komitees der UdSSR (für Kunstangelegenheiten) und der RSFRS (für Kultur- und Aufklärungsarbeit) zwischen Mai 1945 und Ende 1946 eine Institutionalisierung und Spezifizierung. Der innere Besatzungsapparat der SMAD wirkte als operatives Bindeglied zwischen dem Sonderkomitee und den Fachkomitees für Kunst- und Kultur der Ministerräte der UdSSR beziehungsweise der RSFRS – unter zeitweiliger Heranziehung deutscher Kunstexperten, die aber über die Rolle von Hilfsorganen in diesem Prozess nicht hinauskamen.

Auf einer analytischen Ebene bleibt festzuhalten, dass der Kreml im Kulturgut der deutschen Zusammenbruchsgesellschaft das Potenzial für kurzfristig greifbare Reparationsgewinne erblickte. Machtpolitisch ging es darum, dem faschistischen Deutschland so harte Friedensbedingungen aufzuerlegen, dass es wirtschaftlich, militärisch aber auch politisch auf absehbare Zeit nicht zu alter Stärke

¹⁰² Vgl. Rainer Karlsch, *Allein bezahlt? Die Reparationsleistungen der SBZ/DDR 1945–1953*, Berlin 2013, S. 55 f.

¹⁰³ Vgl. Foitzik, *Sowjetische Militäradministration*, S. 423 f.

würde finden können.¹⁰⁴ Ganz unabhängig davon, wie eine zweifelsohne legitime Ersatzleistung für die Schäden nationalsozialistischer Besatzung hätte beziffert werden können, konfiszierte die Siegermacht aus wirtschaftlichen Erwägungen eine quantitativ bis heute unbekannte Anzahl öffentlicher und privater Kunstgüter.¹⁰⁵ Im Hinblick auf die Kreml-Doktrin von einer „kompensatorischen Restitution“ zeugen die Dokumente von einer Überkompensation, für die ein nahtloser Übergang von Beutekunst- zur Kunstraubpraxis symptomatisch war. Dieser traditionelle Mechanismus sowjetrussischer Herrschaftsausübung, am Beispiel der SBZ mit Entnazifizierungs- und Bodenreformverordnungen Ordnung und Recht simulierend, manifestierte sich als politische Gewalt in Form willkürlicher Enteignungen von Kunst aus Privatbesitz. Die Kodifizierung der Verlagerung von Beutekunst und geraubter Kunst aus Ostdeutschland als Hoheitsakt staatlicher Enteignung im Gesetz der Duma von 1998 definiert die stalinistische Restitutionsdoktrin als rhetorisches Versatzstück der staatlichen Geschichtserzählung über Russland.¹⁰⁶

¹⁰⁴ Vgl. Burghard Ciesla, *Winner Takes All. The Soviet Union and the Beginning of Central Planning in Eastern Germany, 1945–1949*, in: Hartmut Berghoff/Uta Andrea Balbier (Hrsg.), *The East German economy, 1945–2010. Falling behind or catching up?*, New York 2013, S. 53–76, hier S. 56.

¹⁰⁵ Im Unterschied zwischen rasseideologisch- und pragmatisch-ökonomischen Zielen dürften auch die Grenzen einer historiografisch plausiblen Aufrechnung von Kulturgutverlusten beim Vergleich nationalsozialistischer und sowjetischer Besatzungsherrschaft vermutet werden.

¹⁰⁶ Mit praktisch durchaus positiven Folgen, wie zuletzt Wolfgang Eichwede in einem programmatischen Beitrag über die „Engstirnigkeit wechselseitiger politischer Blockaden“ im Kontext deutsch-russischer Kunstrestitution seit dem Ende der Sowjetunion bemerkte: „Auf diese Weise können [die Kunstwerke] doch aus ihrem Status als Trophäen heraustreten – und zu Botschaftern einer Welt der Kunst werden“; Eichwede, *Kunst der Stunde*, S. 199.